

Bericht

Gemeinsame Gewerbegebiets- entwicklung Bremen/Achim ent- lang der BAB 1

Aktualisierung der regionalökonomischen Bewertung

Auftraggeber:

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen / Stadt Achim

Bearbeitende:

Fabian Malik, Bernhard Wankmüller (Prognos AG)

Prof. Dr. André W. Heinemann, Kristof Kanzler (iaw)

Prof. Dr. Daniel Schiller (Steinbeis-Forschungszentrum)

Abschlussdatum: Oktober 2019



Quelle: Stadt Achim, 2016. URL: https://www.achim.de/medien/bilder/luftbild_achim_west.jpg?20160601155339

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie - unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft - durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 150 Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Düsseldorf, Bremen, München, Stuttgart, Freiburg und Brüssel. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 5170 46-510
Fax: +49 421 5170 46-528

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Fax: +32 280 89 - 947

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

1	Zielstellung	5
2	Ergebnisse der Überarbeitung	6
2.1	Dateninputs	6
2.1.1	Flächenverfügbarkeit und Vermarktungsszenarien	7
2.1.2	Öffentliche Investitionen	9
2.1.3	Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der DB AG	10
2.1.4	Flächenerlöse	11
2.1.5	Weitere Dateninputs	12
2.2	Regionalökonomische Effekte	12
2.2.1	Privatwirtschaftliche Investitionen	12
2.2.2	Beschäftigungseffekte	13
2.2.3	Vorleistungsnachfrage und induziertes Einkommen	15
2.2.4	Bruttowertschöpfung	16
3	Zwischenergebnisse	18
4	Fiskalische Effekte	19
4.1	Fiskalische Effekte Bremen (iaw)	19
4.1.1	Methode und Annahmen	20
4.1.2	Zusätzliche Steuereinnahmen	25
4.1.3	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	31
4.1.4	Nettoeffekte nach bundesstaatlichem Finanzausgleich	34

4.2	Fiskalische Effekte für die Gebietskörperschaft im Landkreis Verden mit Fokus auf Achim (Steinbeis-Forschungszentrum)	39
4.2.1	Methode und Annahmen	39
4.2.2	Berechnungen	40
4.2.3	Ergebnisse und Bewertung	48
5	Rentabilitätsbetrachtung	54
	Anhang	59
	Impressum	69

1 Zielstellung

Die gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung rund um das Bremer Kreuz stellt ein wesentliches Thema in der regionalen Kooperation Bremens mit der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und Niedersachsen dar. Der vorliegende Bericht aktualisiert die regionalökonomische Bewertung, die 2018 von der Prognos AG vorgenommen wurde. Basis dieser Aktualisierung ist der Bericht „Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbebestandorte entlang der BAB 1 zwischen Bremen und Achim“, welcher von der Prognos AG im März 2018 zusammen mit dem iaw und dem Steinbeis-Forschungszentrum vorgelegt wurde.

Seit dem Bericht 2018 konnten unterschiedliche Fragen geklärt und die Planungen für das Gebiet weiter konkretisiert werden. Zentrale Anpassungen des bisherigen Arbeitsstandes betreffen insbesondere den Umfang der zu vermarktenden Fläche sowie die öffentlichen Investitionen für die Erschließung und Baureifmachung. In dem vorliegenden Bericht hat die Prognos AG diesen Veränderungen Rechnung getragen und diese Daten aktualisiert. Als Resultat dieser Anpassung können die damit einhergehenden regionalwirtschaftlichen Effekte neu beziffert werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden den Projektpartnern weitergeleitet, um die fiskalischen Effekte zu berechnen.

Sowohl für Achim als auch für Bremen entstehen Vorteile durch diese gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung. Bremen kann bei Flächenknappheit für Unternehmenserweiterungen auf Achim verweisen und stellt damit die Erhaltung bzw. Gewinnung von Arbeitsplätzen für die Wirtschaftsregion sicher. Auch wenn die Ansiedlung nicht direkt in Bremen ist, werden Einwohner und Arbeitsplätze aufgrund von Pendlerbeziehungen und Vorleistungsverflechtungen für Bremen gesichert. Achim kann bei der gemeinsamen Vermarktung auf umfassende Erfahrungen Bremens bei der Entwicklung großer Gewerbeflächen zurückgreifen. Insgesamt können sowohl Achim als auch Bremen zukünftig darauf verweisen, Arbeitsplätze in der Wirtschaftsregion neu geschaffen bzw. gehalten zu haben.

2 Ergebnisse der Überarbeitung

2.1 Dateninputs

Bei der folgenden regionalwirtschaftlichen Bewertung handelt es sich um eine Aktualisierung der im Jahr 2018 von der Prognos AG erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Industrie- und Gewerbegebiet Achim-West. Die dort durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse wurde geprüft und um die neuen Rahmenbedingungen erweitert. Nachfolgend werden die geprüften Dateninputs und zentralen Änderungen gegenüber 2018 kurz skizziert.

Der vorliegenden Untersuchung ging eine Prüfung und Aktualisierung der öffentlichen Investitionen voraus. Die Kennziffern für die Berechnungen basieren überwiegend auf Informationen und Daten der Stadt Achim, ergänzt um Informationen der Stadt Bremen. Den neu aufgestellten Kosten lagen dabei Machbarkeitsstudien und ingenieurstechnische Untersuchungen zugrunde. Des Weiteren wurden die Bremer Kosten für die Ertüchtigung der Theodor-Barth-Straße diskutiert und aktualisiert.

Eine Überarbeitung der Erschließungs- und Vermarktungsszenarien war ebenfalls Bestandteil der Änderungen gegenüber der Studie von 2018. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der aktuellen regionalwirtschaftlichen Berechnung insgesamt eine größere Fläche zur Verfügung steht. Während in der Untersuchung von 2018 insgesamt 75 ha zugrunde lagen, hat sich die Flächenverfügbarkeit 2019 auf rund 90 ha vergrößert.

Weitere Anpassungen betreffen die direkt mit der Vermarktung in Zusammenhang stehenden Erlöse aus Flächenverkäufen. Die Erschließung in fünf Bauabschnitten bleibt bestehen, wobei ein aktualisierter Vermarktungsverlauf unterstellt wurde. Das Vermarktungsszenario ist durch die Projektsteuerungsgruppe Bremen/Achim abgestimmt und beschlossen worden. Der angenommene Vermarktungszeitraum ist in der aktuellen Analyse kürzer als in der Untersuchung, die im Bericht von 2018 dargestellt wurde. Nähere Informationen dazu folgen in Kapitel 2.1.1.

Auch die statistischen Kennziffern wurden aktualisiert. Hierzu zählen u. a. die Bruttolöhne, die Bruttowertschöpfung, oder die Pendlerquoten. Die Daten wurden bei den Statistischen Landesämtern Bremen und Niedersachsen sowie der Bundesagentur für Arbeit bestellt und ins Modell integriert.

In Rücksprache mit den Projektbeteiligten der Stadt Achim sowie der Stadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen, wurden keine Anpassungen des unterstellten Branchenmixes und der angenommenen Arbeitsplätze je Hektar vorgenommen (vgl. Tabelle 1). Die Kennziffern bleiben damit über den gesamten Betrachtungshorizont konstant. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die Berechnung der Arbeitsplatzzahlen und den sich damit ergebenden fiskalischen Effekten. Geringere Arbeitsplatzdichten führen entsprechend zu geringeren fiskalischen Effekten. Um möglichen Risiken durch über die Jahre schwankenden Arbeitsplatzzahlen zu begegnen, wurden u. a. deshalb zwei Szenarien berechnet: das pessimistische worst-case und das optimistische best-case Szenario. Eine Analyse zu den langfristigen Entwicklungen der Arbeitswelt und damit eventuell einhergehender Veränderungen auf die Arbeitsplatzdichten, wurde nicht vorgenommen.

Tabelle 1: Unterstellter Branchenix und angenommene Arbeitsplatzdichten

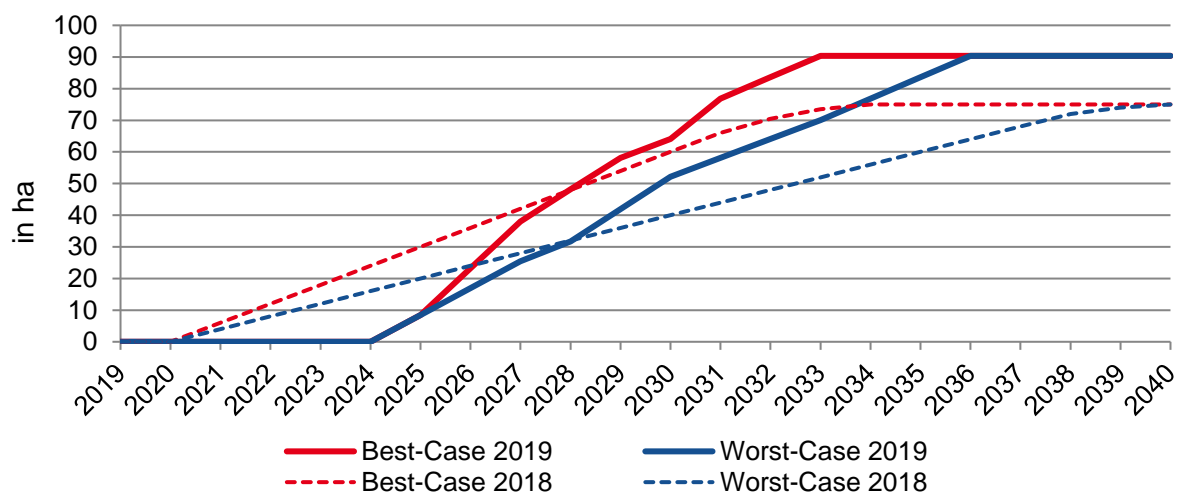
	Anteil an Gesamt	worst-case Szenario [in AP/ha]	best-case Szenario
Verarbeitendes Gewerbe	40 %	30,0	50
Lagerei/Logistik	50 %	20,0	30
Dienstleistungen	10 %	75,0	125
Durchschnittliche Arbeitsplatzdichte über alle Branchen	100 %	29,5*	47,5*

Quelle: Prognos AG, et al. (2018): Prüfung rechtlicher, fiskalischer und regionalwirtschaftlicher Modelle einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung der Gewerbestandorte entlang der BAB 1 zwischen Achim und Bremen; * rechnerisch ermittelte Größe

2.1.1 Flächenverfügbarkeit und Vermarktungsszenarien

Das Erschließungs- und Vermarktungsszenario des Jahres 2019 geht von durchschnittlichen Vermarktungserfolgen zwischen 7,5 und 10 ha pro Jahr aus. 2018 lagen die Werte noch bei 4 bis 6 ha pro Jahr. Die Untersuchung des Jahres 2018 beruft sich dabei auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Industrie- und Gewerbegebiets Achim-West aus dem Jahr 2015. Der Vermarktungszeitraum für die gesamten 75 ha lag damals bei 13 bis 19 Jahren. Das aktuelle Vermarktungsszenario geht für die 90 ha von einem Zeitraum zwischen 9 und 12 Jahre aus. Erste Vermarktungserfolge entstehen dabei im Jahr 2025. In der Untersuchung von 2018 wurden bereits 2021 erste Vermarktungserfolge unterstellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Vermarktungsszenarien 2018 und 2019

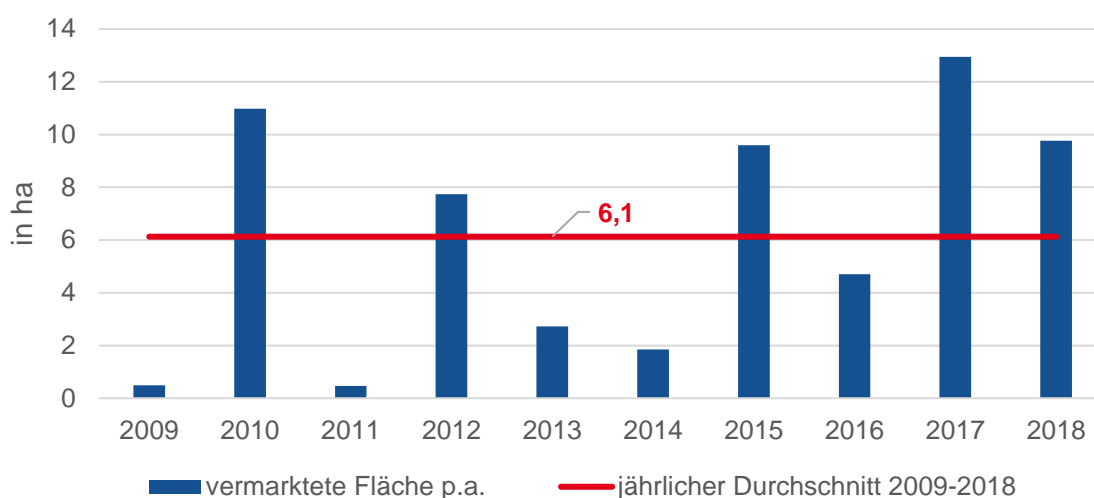


Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

Zwischen 2009 und 2018 konnte die Stadt Achim im Jahr durchschnittlich 6,1 ha Gewerbe- und Industrieflächen vermarkten (vgl. Tabelle 3). Dabei zeigt sich für die letzten fünf Jahre ein positiver Trend, so dass sich für den Zeitraum 2014 bis 2018 eine durchschnittliche Vermarktung von 7,8 ha p. a. ergibt. In Einzeljahren konnten auch Vermarktungserfolge von knapp 10 ha oder mehr erzielt werden.

Tabelle 3: Vermarktungserfolge der Stadt Achim



Quelle: Stadt Achim

Nach Aussagen der Stadt Achim besteht aktuell eine hohe Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen. Konstante Vermarktungserfolge von durchschnittlich 10 ha p. a. über einen fortlaufenden Zeitraum von neun Jahren, wie sie im Best-Case Szenario unterstellt werden, konnte die Stadt jedoch noch nicht erzielen. Zudem unterstellt das Szenario Vermarktungsspitzen von 14,7 ha, die sich nicht durch die Erfolge aus der Vergangenheit belegen lassen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass das Industrie- und Gewerbegebiet nach seiner Fertigstellung in attraktiver räumlicher Lage entsteht und über zwei Autobahnen gut angebunden ist. Dennoch sind die Annahmen der Vermarktungsszenarien nach aktuellem Stand als sehr ambitioniert zu bezeichnen. Insbesondere für das Best-Case Szenario besteht das deutliche Risiko eines langsameren Verlaufs, mit dann negativen Auswirkungen auf die regionalwirtschaftlichen Impulse.

Ein zusätzlicher Bedarf durch die Stadt Bremen kann allerdings zu höheren Vermarktungserfolgen führen. So wurden in der Stadt Bremen in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 29,7 ha pro Jahr vermarktet. Im Gewerbepark Hansalinie, welcher in Nähe zu Achim-West unmittelbar an der BAB 1 liegt, waren es durchschnittlich 7,3 ha p. a. Gleichzeitig ging die Dispositionsreserve der Stadt Bremen seit 2004 kontinuierlich zurück. Für stadtteilbezogene KMU und großflächige Flächennachfragen stehen in Bremen derzeit nur sehr begrenzte Flächenangebote zur Verfügung.

2.1.2 Öffentliche Investitionen

Die öffentlichen Investitionen (inkl. Finanzierungskosten) für Achim-West werden in Tabelle 4 dargestellt. Öffentliche Investitionen fallen u. a. für den Autobahnanschluss Achim oder das Projektmanagement an. Die größten Investitionen entfallen auf die Planstraße Theodor-Barth-Straße mit 59,5 Mio. € sowie die Entwicklung des Gewerbegebiets mit 52,7 Mio. € bzw. 54,0 Mio. €. Neben dem Bau für die Straße selbst umfasst die erste Position auch höhere Investitionen für das Eisenbahnüberführungsbauwerk oder das Brückenbauwerk über die BAB 1. Die Kosten für die Entwicklung des Gewerbegebiets werden insbesondere durch die Investitionen für den Flächenankauf geprägt. Aber auch die Investitionen für die Bauleitplanung und den Ankauf der Ausgleichsflächen sind in der Position Entwicklung des Gewerbegebiets enthalten.

Insgesamt liegen die Aufwendungen bis 2040 im Best-Case Szenario (BC) bei 138,0 Mio. € und im Worst-Case Szenario (WC) bei 140,7 Mio. €. Die Unterschiede in den Szenarien ergeben sich durch höhere Aufwendungen für die Entwicklung des Gewerbegebiets, der Projektgesellschaft und unterschiedliche Finanzierungskosten. Alle Investitionen wurden mittels eines Baupreisindex, eines Verbraucherpreisindex, usw. indiziert. Die unterschiedlichen Aufwendungen zwischen Best-Case und Worst-Case Szenario ergeben sich im Wesentlichen durch spätere Erschließungszeiträume im Worst-Case Szenario.

Im Gutachten von 2018 wurden für die öffentlichen Investitionen im Best-Case Szenario bis zum Jahr 2040 insgesamt 98,1 Mio. € angesetzt. Im Worst-Case Szenario betragen die öffentlichen Investitionen 114,0 Mio. €. Im Unterschied zum Gutachten aus dem Jahr 2018, liegen der Kostenaufstellung nun weitestgehend ingenieurtechnische Untersuchungen zu Grunde. Sie basiert somit auf sehr detaillierten Untersuchungen und ist deutlich konkreter als noch 2018. Lediglich die Aufwendungen Bremens für die Theodor-Barth-Straße basieren auf einer stichtagsbezogenen Schätzung. Die Wahrscheinlichkeit für Änderungen ist hier deutlich höher als bei den anderen Positionen. Ein weiterer Grund für die Veränderungen bei den Investitionen ist die deutlich größere Flächenverfügbarkeit. Gegenüber den Angaben aus 2018 sind entsprechend höhere Investitionen bei der Entwicklung des Gewerbegebiets erforderlich.

Tabelle 4: Öffentliche Investitionen
(kumuliert bis 2040)

	Worst-Case	Best-Case
	<i>in Mio. €</i>	
Vorlaufkosten	0,6	0,6
Planstraße Theodor-Barth-Straße	59,5	59,5
Autobahnanschluss Achim	5,1	5,1
Entwicklung Gewerbegebiet	54,0	52,7
Projektgesellschaft AWE Bremen	3,8	3,1
Aufwendungen Bremen (TBS) ¹	8,0	8,0
Finanzierungskosten	9,7	9,1
Gesamt	140,7	138,0

Quelle: Stadt Achim, 2019, Darstellung Prognos AG 2019

2.1.3 Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der DB AG

Die Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der Deutschen Bahn AG liegen bei 32,7 Mio. €. Die Finanzierungsbeiträge ergeben sich bis zum Jahr 2025. Danach werden keine weiteren Kostenübernahmen erwartet. Insgesamt wird dabei sowohl im Best-Case als auch Worst-Case Szenario von 32,7 Mio. € ausgegangen (siehe Tabelle 5).

2018 lagen die erwarteten Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der Deutschen Bahn AG noch bei 33,9 Mio. € im Worst-Case Szenario und bei 44,9 Mio. € im Best-Case Szenario. Im Unterschied zu 2018 werden die Bundesmittel beim Autobahnanschluss Achim-West 2019 nicht aufgeführt. Da auch die öffentlichen Investitionen für Autobahnanschluss nur den kommunalen Anteil und nicht den Bundesanteil berücksichtigten, sind bei den Finanzierungsbeiträgen entsprechend nur die kommunalen Anteile aufzuführen. Bei der Eisenbahnunterführung und bei der Beteiligung am Brückenbau BAB1 werden ebenfalls keine Bundesmittel aufgeführt. Eine Beteiligung privater Investoren war beim Erstellen des Finanzierungsplans nicht abzusehen.

¹ Diese Annahme basiert auf einer stichtagsbezogenen Schätzung.

Tabelle 5: Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der DB AG
(Best- und Worst-Case Szenario)

	Berechnung 2019										Berechnung 2018	
	Total	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Worst-Case Total	Best-Case Total	
Autobahnanschluss Achim-West	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	11,7	11,7	
davon Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	9,9	
davon Mittel LK Verden	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8	1,8	
Eisenbahnunterführung	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	6,0	
davon Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	
davon Mittel DB AG	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	3,0	
Beteiligung Brückenbau BAB1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	
GVFG-Mittel	28,0	0,4	0,3	2,2	8,8	7,6	6,6	1,8	0,3	22,2	22,2	
Beteiligung privater Investoren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	
Gesamt	32,7	0,4	0,3	2,2	8,8	9,5*	6,6	1,8	3,2	33,9	44,9	

Quelle: Stadt Achim, 2019, Darstellung Prognos AG 2019

2.1.4 Flächenerlöse

Die privatwirtschaftlichen Investitionen für Flächenkäufe wurden von der Stadt Achim berechnet und summieren sich bis 2040 auf rund 63 Mio. €. Die Flächenerlöse steigen mit sukzessiver Erschließung der Bauabschnitte (BA) an und liegen im Worst-Case Szenario bei 67-76 €/m² und im Best-Case Szenario (BC) bei 68-74 €/m² (siehe Tabelle 6). Durch die in Kapitel 2.1.1 beschriebene Preisindizierung und die spätere Vermarktung liegen die Erlöse für den Bauabschnitt V im Worst-Case Szenario über denen des Best-Case Szenarios. Zusammen mit den Kostenübernahmen aus öffentlichen Mitteln und von Dritten ergeben sich Gesamterlöse von 95,7 Mio. € (WC) und 96,0 Mio. € (BC).

Die aktuellen Flächenerlöse je Quadratmeter orientieren sich eher am Best-Case Szenario des Jahres 2018. In Summe lagen die privatwirtschaftlichen Investitionen für Flächenkäufe bis 2040 in den Berechnungen von 2018 bei 39,0 Mio. € im Worst-Case und 54,0 Mio. € im Best-Case Szenario. Die deutlich gestiegenen Erlöse in den Berechnungen des Jahres 2019 sind natürlich insbesondere auf die höhere Flächenverfügbarkeit zurückzuführen, die um 20 % gestiegen ist.

Tabelle 6: Privatwirtschaftliche Investitionen für Flächenkäufe

(Best- und Worst-Case Szenario)

	Berechnung 2019 (90 ha)				Berechnung 2018 (75 ha)			
	Erlöse nach Bauabschnitt			Erlöse gesamt	Erlöse nach Bauabschnitt			Erlöse gesamt
	[in € je m ²]				[in € je m ²]			
	BA I + BA II	BA III + BA IV	BA V	2025-2040	BA I + BA II	BA III + BA IV	BA V	2021-2040
Worst-Case Szenario	66,7	69,9	76,1	63,0 Mio. €	50,0	52,5	55,0	39,0 Mio. €
Best-Case Szenario	67,8	71,0	73,9	63,3 Mio. €	70,0	72,5	75,0	54,0 Mio. €

Quelle: Stadt Achim, 2019, Darstellung Prognos AG 2019

2.1.5 Weitere Dateninputs

Weitere Dateninputs umfassen u. a. die Pendlerverflechtungen. Diese liegen aktualisiert für das Jahr 2018 vor. In der Untersuchung von 2018 wurden die Pendlerverflechtungen des Jahres 2016 miteinbezogen. Rund 71 % der Beschäftigten in Achim hatten 2018 ihren Wohnort in umliegenden Gemeinden (2016: 72 %). Der Anteil bremischer Einpendler lag 2018 bei 26 % (2016: 26 %).

Weiterhin erfuhren die volkswirtschaftlichen Kenngrößen wie Bruttowertschöpfung, Vorleistungen oder die Bruttolöhne eine Aktualisierung. Die Daten stammen von den Statistischen Landesämtern Bremen und Niedersachsen sowie der Bundesagentur für Arbeit. Die Annahmen zum Branchenmix wurden konstant gehalten und keiner weiteren Aktualisierung unterzogen.

2.2 Regionalökonomische Effekte

2.2.1 Privatwirtschaftliche Investitionen

Unternehmen investieren neben dem Flächenkauf in Planung, Bau und Unterhalt ihres Betriebsgeländes. Beispiele sind der Bau von Gebäuden und sowie die Anschaffung spezifischer Ausrüstung. Für diese Erst- und Erhaltungsinvestitionen zeigt sich zwischen den beiden Szenarien im Zeitraum 2021 bis 2040 eine große Spannweite. Im Best-Case Szenario ergeben sich privatwirtschaftliche Investitionen in Höhe von 746,1 Mio. €. Das Worst-Case Szenario geht von privatwirtschaftlichen Investitionen in Höhe von 337,8 Mio. € aus (siehe Tabelle 7). Das Best-Case Szenario bzw. Worst-Case Szenario unterstellt dabei, dass, analog zur Analyse aus 2018, je neu geschaffenen Arbeitsplatz Erstinvestitionen von 85.000 bzw. 65.000 € fließen. In den Folgejahren fließen dann je vorhandenem Arbeitsplatz 7.100 (BC) bzw. 4.300 (WC) €.

Im Vergleich zu 2018 werden sowohl im WC als auch BC höhere privatwirtschaftliche Investitionen erwartet. Im Best-Case Szenario ergaben sich 2018 privatwirtschaftliche Investitionen von

665,4 Mio. €. 2018 ging das Worst-Case Szenario von privatwirtschaftlichen Investitionen in Höhe von 267,7 Mio. € aus. Die Unterschiede zwischen den beiden Berechnungen ergeben sich zum einen durch die größere verfügbare Fläche. Zum anderen kommen die unterschiedlichen Vermarktungszeiträume zum Ausdruck. Während die Analyse aus dem Jahr 2018 erste Arbeitsplätze für das Jahr 2022 unterstellt, gehen die aktuellen Szenarien davon aus, dass es 2025 zu ersten Vermarktungserfolgen kommen wird und sich dann ab 2026 erste Arbeitsplätze auf den Flächen befinden.

Tabelle 7: Privatwirtschaftliche Investitionen

(kumuliert 2021-2040)

	Berechnung 2019 (90 ha)		Berechnung 2018 (75 ha)	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
	in Mio. €		in Mio. €	
Investitionen für Flächenkäufe	63,0	63,3	39,0	54,0
Erstinvestitionen	173,3	364,8	141,9	302,8
Erhaltungsinvestitionen	101,6	317,9	86,8	308,6
Gesamt	337,8*	746,1*	267,7	665,4

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

*Unterschiede in den Nachkommastellen ergeben sich aufgrund von Rundungsfehlern

2.2.2 Beschäftigungseffekte

Im Jahr 2040 werden rund 2.700 bis 4.300 Erwerbstätige im Gewerbegebiet Achim-West arbeiten. Knapp 800 bis 1.200 Erwerbstätige davon wohnen auch in Achim. Rund 500 bis 800 Erwerbstätige haben ihren Wohnsitz in Bremen (vgl. Tabelle 8). Zusätzlich zu den direkten Beschäftigungseffekten ergeben sich indirekte Beschäftigungseffekte aus der Vorleistungsnachfrage der im Industrie- und Gewerbegebiet angesiedelten Unternehmen. Diese belaufen sich auf gut 700 bis 1.200 Erwerbstätige. Durch Konsumausgaben der direkt und indirekt beschäftigten Personen entstehen einkommensinduzierte Arbeitsplätze. Diese reichen von etwa 400 (WC) bis gut 600 (BC). In Summe entstehen durch die Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West etwa 3.900 bis 6.200 Arbeitsplätze.

Tabelle 8: Arbeitsplatzeffekte (AP) 2019

(im Jahr 2040)

	Berechnung 2019					
	Worst-Case Szenario [AP im Jahr 2040]			Best-Case Szenario [AP im Jahr 2040]		
	Gesamt	davon mit Wohnsitz Achim	davon mit Wohnsitz Bremen	Gesamt	davon mit Wohnsitz Achim	davon mit Wohnsitz Bremen
Beschäftigung aus privatwirtschaftlichen Investitionen	41	3	21	110	7	56
Direkte Beschäftigung	2.666	760	496	4.292	1.223	798
Beschäftigung aus Vorleistungsnachfrage	737	66	347	1.198	110	473
Einkommensinduzierte Beschäftigung	410	36	193	635	58	246
Gesamt	3.853*	864*	1.057	6.236*	1.399*	1.572*

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

*Unterschiede in den Nachkommastellen ergeben sich aufgrund von Rundungsfehlern

In der Untersuchung von 2018 wurde im Gewerbegebiet Achim-West bis zum Jahr 2040 direkte Beschäftigungseffekte von 2.200 bis 3.600 berechnet (siehe Tabelle 9). Wesentlicher Grund für die höheren Arbeitsplatzeffekte der aktuellen Untersuchung ist die deutlich höhere Flächenverfügbarkeit. Zusätzlich ergeben sich u. a. für die einkommensinduzierten Beschäftigten kleinere Änderungen durch aktualisierte Eingangsgrößen wie bspw. die Bruttolöhne.

Tabelle 9: Arbeitsplatzeffekte (AP) 2018

(im Jahr 2040)

	Berechnung 2018					
	Worst-Case Szenario [AP im Jahr 2040]			Best-Case Szenario [AP im Jahr 2040]		
	Gesamt	davon mit Wohnsitz Achim	davon mit Wohnsitz Bremen	Gesamt	davon mit Wohnsitz Achim	davon mit Wohnsitz Bremen
Beschäftigung aus privatwirtschaftliche Investitionen	16	2	7	43	4	19
Direkte Beschäftigung	2.183	605	415	3.563	987	677
Beschäftigung aus Vorleistungsnachfrage	453	38	210	741	64	308
Einkommensinduzierte Beschäftigung	377	33	174	606	54	243
Gesamt	3.029	677	807	4.953	1.109	1.247

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2017

2.2.3 Vorleistungsnachfrage und induziertes Einkommen

Im Gewerbegebiet Achim-West entsteht in den Unternehmen die Nachfrage nach Vorleistungen. Diese Nachfrage löst zusätzliche sog. indirekte Beschäftigungseffekte aus. Wie Tabelle 10 verdeutlicht, entsteht im Zeitraum 2021 bis 2040 eine kumulierte Vorleistungsnachfrage von rund 4,5 (Worst-Case) bis knapp 8,5 Mrd. € (Best-Case). In den Berechnungen von 2018 lag die Vorleistungsnachfrage bei rund 3,0 (Worst-Case) bis 6,3 Mrd. € (Best-Case). Die unterschiedlichen Summen zwischen den beiden Berechnungsjahren ergeben sich einerseits durch die unterschiedlichen Vermarktungszeiträume mit ihren divergierenden Startpunkten (vgl. Kapitel 2.1.1). Andererseits spielt natürlich auch hier die unterschiedliche Flächenverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. Zudem ergeben sich gewisse Veränderungen durch die Aktualisierung statistischer Kennziffern wie bspw. der Vorleistungen je Erwerbstätigen.

Tabelle 10: Vorleistungsnachfrage
(kumuliert 2021-2040)

	Berechnung 2019		Berechnung 2018	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
	in Mio. €		in Mio. €	
Vorleistungen aus prod./verarb.Gewerbe	2.800,2	5.410,9	1.658,3	3.624,7
Vorleistungen aus Handel, Lagerei, Logistik	1.196,6	2.070,2	1.022,2	1.984,3
Vorleistungen aus Dienstleistungen	521,7	985,2	346,0	734,2
Gesamt	4.518,5	8.466,4*	3.026,5	6.343,2

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

*Unterschiede in den Nachkommastellen ergeben sich aufgrund von Rundungsfehlern

Neben den Vorleistungen wurden auch die Effekte berücksichtigt, die sich aus den Konsumausgaben der direkt und indirekt Beschäftigten ergeben. Analog zu den vorherigen Schritten bilden die Vermarktungsszenarien den Rahmen. Weitere Inputgrößen sind der amtlichen Statistik entnommen. Insgesamt ergibt sich im Zeitraum zwischen 2021 und 2040 ein induziertes Einkommen von knapp 418 (Worst-Case) bis 737 Mio. € (Best-Case) (siehe Tabelle 11). 2018 waren es 299 (Worst-Case) bis 606 Mio. € (Best-Case)². Ganz wesentlicher Grund für die Unterschiede zwischen den beiden Berechnungsjahren sind die höheren Arbeitsplatzzahlen in der aktuellen Berechnung (siehe Kapitel 2.2.2). Hinzukommen aktualisierte statistische Kennzahlen wie bspw. für die Bruttolöhne.

² Im Bericht von 2018 wurde ein induziertes Einkommen von rund 118 (WC) bzw. 237 Mio. € (BC) ausgewiesen. Die Daten sind Ergebnis eines Zwischenrechenschritts, stellen aber noch nicht das komplette induzierte Einkommen dar.

Tabelle 11: Induziertes Einkommen

(kumuliert 2021-2040)

	Berechnung 2019		Berechnung 2018	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
	in Mio. €		in Mio. €	
Gesamt	417,7	736,5	298,8	606,2

Quelle: Eigene Berechnungen

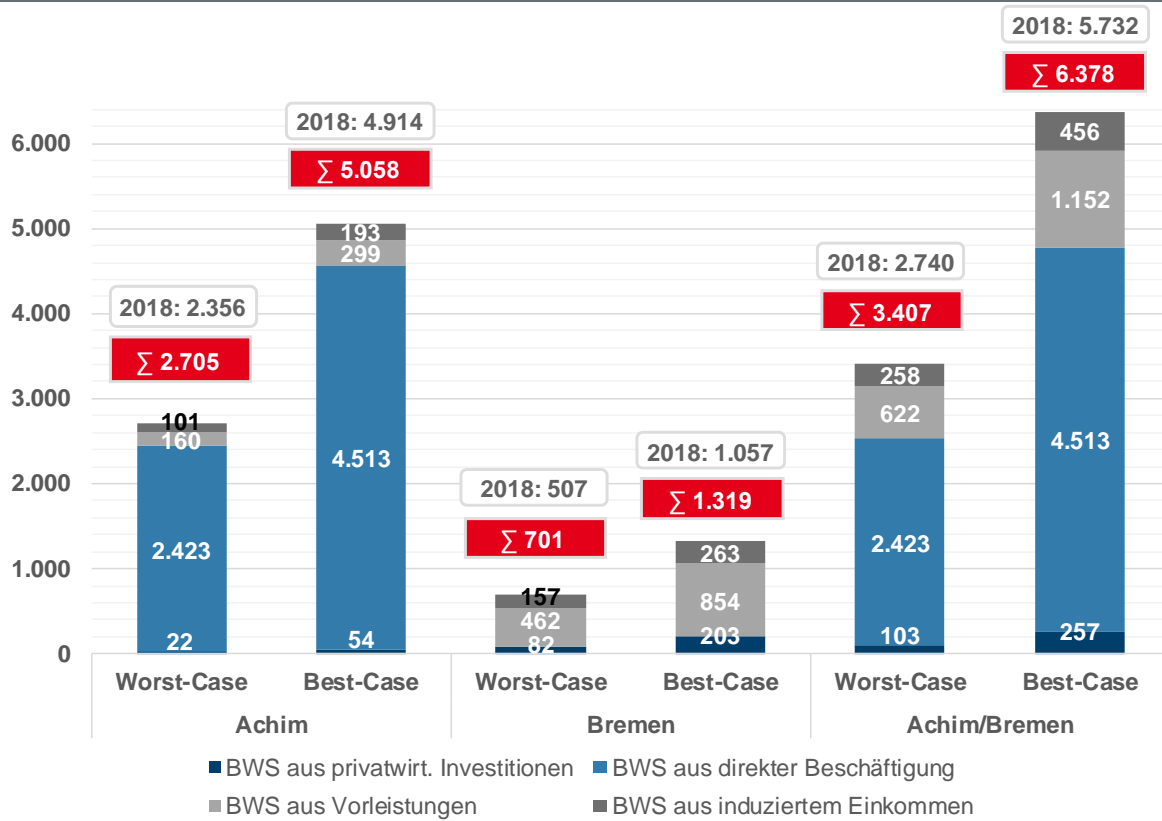
© Prognos AG 2019

2.2.4 Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus den kumulierten Effekten der direkten Beschäftigungswirkungen, der Vorleistungsnachfrage von Unternehmen, der induzierten Einkommen sowie den privatwirtschaftlichen Investitionen, die durch die Flächen- und Unternehmensentwicklung entstehen. Dabei sind die Effekte aus den privatwirtschaftlichen Investitionen lediglich temporärer Natur. Durch die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets Achim-West werden zwischen 2021 und 2040 Wertschöpfungseffekte von knapp 3,4 bis 6,4 Mrd. € in Bremen und Achim angestoßen (siehe Tabelle 12). In den Berechnungen von 2018 lagen die Wertschöpfungseffekte noch bei gut 2,7 bis 5,7 Mrd. €.

Die mit Abstand höchsten Effekte ergeben sich durch die direkte Beschäftigung. Diese entsteht auf den Flächen des Industrie- und Gewerbegebiets selbst, so dass die Stadt Achim hier alleiniger Profiteur ist. Bremen profitiert insbesondere durch die Vorleistungsnachfrage. Die gegenüber den Berechnungen aus dem Jahr 2018 gestiegenen Wertschöpfungseffekte begründen sich im Wesentlichen durch die insgesamt größere Fläche, die für die Vermarktung zur Verfügung steht.

Tabelle 12: Bruttowertschöpfung in Achim, Bremen und der Region in Mio. € (kumuliert bis 2040)



Quelle: Eigene Berechnungen

*In der Summierung der Einzelwerte kann es zu Rundungsfehlern kommen

© Prognos AG 2019

3 Zwischenergebnisse

Die Berechnungen von 2018 und 2019 unterscheiden sich an verschiedenen Stellen (siehe Tabelle 13). Insbesondere durch die größere Flächenverfügbarkeit, die mit jetzt 90 ha in Summe 15 ha über den 75 ha aus dem Jahr 2018 liegt, ergeben sich deutliche Änderungen. Auch das veränderte Vermarktungsszenario hat signifikante Auswirkungen auf die aktuellen Ergebnisse. Dies zeigt sich u. a. bei den öffentlichen Investitionen, die in der Untersuchung des Jahres 2019 deutlich höher sind als in den Berechnungen von 2018. Durch die wesentlich detaillierteren ingenieurstechnischen Untersuchungen liegt den Daten jetzt allerdings auch eine solidere Basis zugrunde. Die Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln liegen auf Niveau des 2018 angenommenen Worst-Case Szenarios. Aufgrund der größeren Flächenverfügbarkeit liegen die privatwirtschaftlichen Investitionen über dem Niveau von 2018. Sowohl im Best-Case als auch Worst-Case werden höhere Beschäftigungseffekte erwartet. Auch bei den bis 2040 kumulierten Vorleistungen, dem induzierten Einkommen und der Bruttowertschöpfung sind ebenfalls Steigerungen im Vergleich zu der Untersuchung aus dem Jahr 2018 zu erkennen.

Durch die größere Flächenverfügbarkeit, die spätere Vermarktung sowie die geänderten und deutlich dezidierteren Kosten ist mit einer veränderten fiskalischen Bilanz zu rechnen. Von der Analyse unberücksichtigt bleibt die Bewertung möglicher weiterer intangibler Nutzen bzw. Kosten, wie bspw. die Zeitersparnis für ansässige Unternehmen durch einen zusätzlichen Autobahnanschluss oder mögliche Umweltkosten.

Tabelle 13: Übersicht der zentralen Kennziffern

(Vergleich der Berechnungen von 2019 und 2018)

	Berechnung 2019		Berechnung 2018	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
Öffentliche Investitionen				
Investitionen (bis 2040)	140,7 Mio. €	138,0 Mio. €	114,0 Mio. €	98,1 Mio. €
Finanzierungsbeiträge	32,7 Mio. €	32,7 Mio. €	33,9 Mio. €	44,9 Mio. €
Privatwirtschaftliche Investitionen	337,8 Mio. €	746,1 Mio. €	267,7 Mio. €	665,4 Mio. €
Beschäftigungseffekte (AP im Jahr 2040)	3.853 AP	6.236 AP	3.029 AP	4.953 AP
Vorleistungsnachfrage (kumuliert: 2021-2040)	4.518,5 Mio. €	8.466,4 Mio. €	3.026,5 Mio. €	6.343,2 Mio. €
Induziertes Einkommen (kumuliert: 2021-2040)	417,7 Mio. €	736,5 Mio. €	298,8 Mio. €	606,2 Mio. €
Bruttowertschöpfung (Achim/Bremen kumuliert: 2021-2040)	3.564,1 Mio. €	6.640,3 Mio. €	2.739,6 Mio. €	5.732,0 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos AG 2019

4 Fiskalische Effekte

4.1 Fiskalische Effekte Bremen (iaw)

Die Abteilung III: Regionalentwicklung und Finanzpolitik des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) ist beauftragt worden, im Rahmen des Gutachtens „Gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung Bremen/Achim entlang der BAB 1“ diejenigen fiskalischen Effekte der verschiedenen Szenarien rechnerisch zu ermitteln, welche beim Stadtstaat Bremen voraussichtlich anfallen werden. Die voraussichtlich auf die Gebietskörperschaften im Landkreis Verden entfallenden Effekte und Zusatzeinnahmen für das Land Niedersachsen werden durch das Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen in Greifswald, ermittelt (siehe Kapitel 4.2).

In der hier vorliegenden Teiluntersuchung geht es darum, die fiskalischen Effekte für das Land Bremen,³ welche durch Aktivitäten im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Achim-West entstehen können, zu identifizieren und zu quantifizieren. Dabei sind hier insbesondere die Effekte von Bedeutung, welche aufgrund von Aktivitäten im Industrie- und Gewerbegebiet Achim-West in Bremen entstehen können.⁴ Das Vorgehen in dieser Studie unterscheidet sich gegenüber der durch von Rohr vorgenommenen Untersuchung aus dem Jahr 1996 dahingehend, dass einerseits Nachfrage- und Einwohnereffekte sowie Pendlerbeziehungen berücksichtigt werden, andererseits Abwanderungen von Betrieben aus Bremen ins Industrie und Gewerbegebiet Achim-West ausgeklammert werden.⁵ Von Rohr hatte in Varianten mit einer Abwanderung gerechnet, welche letztlich 20 % des Bruttogewerbesteueraufkommens in einem neuen Gewerbegebiet in einer „Modellgemeinde“ im Bremen Umland ausmachen könnte. Dieser Wert (20-%-Schritte bei den Variantenbildungen) wurde ohne nähere Begründung unterstellt.⁶ Konkreter wird die Studie aus dem Jahr 1996 nicht, da es sich letztlich um „Modellgemeinden“ und „Modell-Landkreise“ mit unterstellten Abwanderungen von Modellbetrieben ohne näheren Bezug zu realen Gegebenheiten in der Untersuchung handelte. Damit sollen die Ergebnisse aus dem Jahr 1996 zwar nicht grundsätzlich kritisiert werden. Vielmehr wird aber darauf hingewiesen, dass mit der nun vorliegenden Untersuchung insbesondere deutlich realitätsnäher die realen Verflechtungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt einschließlich der Pendlerbeziehungen zwischen Bremen und dem niedersächsischen Umland stärker berücksichtigt wird. Hinzu kommt, dass im Länderfinanzausgleich signifikante Änderungen vorgenommen wurden, die u.a. den Einwohner und damit indirekt die Pendlerbeziehungen über höhere Einwohnerwertungen stärker gewichten und somit schon gegenüber den modelltheoretischen Überlegungen aus dem Jahr 1996 eine Aktualisierung der zu erwartenden fiskalischen Effekte bedingen. Mögliche Abwanderungen von Betrieben aus Bremen bleiben bewusst unbeleuchtet, da überdies auch Überlegungen angestellt werden müssten, welche Betriebe ihre Standorte neu nach Bremen auf Flächen von nach Achim-West abgewanderten Betrieben verlegen könnten. Umfassende Informationen zu diesem Saldo liegen nicht vor. Auch diese

³ Im Folgenden ist nur noch von „Bremen“ die Rede. Die hier zu analysierenden Effekte werden nicht getrennt nach Landesebene sowie nach Stadtgemeinden (Bremen und Bremerhaven) unterschieden. Die Annahme ist, dass ohnehin Verrechnungen innerhalb des Landes Bremen vorgenommen werden könnten, weshalb eine Gesamtbetrachtung der Entwicklungen für das gesamte Land Bremen ausreichend ist.

⁴ Dabei wird unterstellt, dass Auswirkungen auf Bremerhaven aufgrund der räumlichen Distanz nicht entstehen. Effekte im Stadtgebiet Bremen haben aber Auswirkungen auf die Entwicklung des Landes Bremen als Zwei-Städte-Staat.

⁵ Vgl. von Rohr, Götz (1996): Gewerbeflächenorientierte Kooperation zwischen Bremen und seinem Umland: Finanzkrafteffekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene.

⁶ Ebd. S. 22

Möglichkeit, dass Unternehmen aus dem Umland nach Bremen übersiedeln, wurde in der durch von Rohr im Jahr 1996 vorgenommene Untersuchung nicht weiter thematisiert. Damit wurden allerdings wesentlich zu erwartenden räumlichen Wechselwirkungen im Rahmen einer Gewerbeflächenpolitik diesseits und jenseits der Landesgrenze zwischen Bremen und Niedersachsen nicht berücksichtigt.

4.1.1 Methode und Annahmen

Zur Ableitung fiskalischer Effekte wirtschaftlicher Aktivitäten, welche durch wirtschaftspolitische Maßnahmen des öffentlichen Sektors ausgelöst werden, ist es notwendig, zunächst das örtliche Steueraufkommen zu ermitteln. Dabei muss auch auf die horizontale und vertikale Steuerverteilung Rücksicht genommen werden. Die Datengrundlagen liefert die Fachserie 14, Reihe 4 (Steueraufkommen) des Statistischen Bundesamtes. Daneben werden Quantifizierungen hinsichtlich des Steueraufkommens pro Bruttowertschöpfung, des Steueraufkommens pro Arbeitsplatz sowie des Steueraufkommens je Einwohner notwendig.⁷ Dies erfordert vorab eine Betrachtung der Bruttowertschöpfung in Bremen. Die erforderlichen Daten liefert die Reihe 1, Länderergebnisse Band 1 (Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016 (Statistische Ämter der Länder; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder). Somit ergibt sich eine Grundlage für das beobachtbare Steueraufkommen in Bremen, da annahmegemäß nahezu alle staatlichen Steuereinnahmen wirtschaftliche Aktivitäten voraussetzen und insofern die wirtschaftliche Basis, gemessen an der Bruttowertschöpfung, maßgeblich ist. Aus diesem Grund wird zunächst der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Steueraufkommen näher untersucht.

Für die Ermittlung der fiskalischen Effekte für Bremen werden die Finanzausgleichsregelungen berücksichtigt, welche im Juni 2017 im Bundestag und im Bundesrat beschlossen wurden und entsprechend zum 01.01.2020 in Kraft treten werden. Die für diese Untersuchung wesentlichen Änderungen werden im weiteren Verlauf kurz erläutert. Der Beobachtungs- bzw. Berechnungszeitraum beginnt mit den ersten Arbeitsplätzen auf dem Gewerbegebiet im Jahr 2026 und endet im Jahr 2040. Das Startjahr 2026 erklärt sich durch die realistische Annahme, dass bei einer politischen Verständigung erst mit zeitlicher Verzögerung Maßnahmen ergriffen werden können, weshalb vor 2026 auch kaum mit fiskalischen Effekten gerechnet werden kann.

Rahmen der Ermittlung fiskalischer Effekte

Der Standortwettbewerb zwischen konkurrierenden Wirtschaftsregionen nimmt kontinuierlich zu, während die Anforderungen der Gewerbetreibenden immer anspruchsvoller und differenzierter werden. Nicht zuletzt deshalb erfreuen sich gemeinsame Gewerbeflächenprojekte zunehmender Beliebtheit.⁸ Durch eine interkommunale oder wie in diesem Fall eine länderübergreifende Gewerbeflächenentwicklung können einerseits konkurrenzbedingte Wohlfahrtsverluste durch erodierende Steuereinnahmen vermieden werden, andererseits die Nachfrage nach optimalen Standorteigenschaften, wie etwa große zusammenhängende Gewerbeflächen oder eine verkehrsgünstige Lage, befriedigt werden. Die Möglichkeit, finanzielle Risiken auf mehrere Akteure verteilen zu können, kommt den finanziell unter Druck geratenen Kommunen zusätzlich zu Gute. Ein weiterer

⁷ Siehe dazu auch Pohl, Martha (2000), Fiskalische Effekte von Arbeitsplätzen, BAW-Monatsbericht, Heft 12, 2000.

⁸ Siehe dazu auch die jüngste Entwicklung (November 2017) im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung in Wandsbek (Hamburg) und Stapelfeld (Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein).

positiver Aspekt ist die mögliche Absprache infrastruktureller Maßnahmen, die sowohl der Erschließung der Gewerbeflächen dienen als auch nachhaltig zur Verkehrsberuhigung beitragen können.

Wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung ist ein angemessener Interessensausgleich durch die gerechte Verteilung von Kosten und Einnahmen. Um einen solchen Interessensausgleich herzustellen, sind zunächst die fiskalischen Effekte zu ermitteln. Ziel dieser interkommunalen Wirtschaftspolitik ist die Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft und damit einhergehend die Sicherung wichtiger Arbeitsplätze. Diese wiederum sind Voraussetzung dafür, Einwohner zu halten beziehungsweise zu gewinnen. Wie viele Arbeitsplätze gehalten bzw. gewonnen werden, hängt u.a. von dem Branchenmix der vermarkteten Gewerbefläche sowie den regionalen Pendlerbeziehungen ab. Hierbei ist zu beachten, dass etwaige Lohnsteuermehreinnahmen gemäß Wohnsitzprinzip an die jeweilige Wohnsitzgemeinde abgeführt werden. Wesentlich bedeutender ist jedoch die Tatsache, dass jeder zusätzliche oder gehaltene Einwohner unter Berücksichtigung des Mantelbevölkerungsfaktors mit erheblichen Steuereinnahmen nach Finanzausgleich verbunden ist. Dagegen sind erhöhte Aufwendungen insbesondere für die soziale Infrastruktur (z. B. Bildungseinrichtungen) zu nennen, die an dieser Stelle jedoch nur schwer beziffert werden können und auch nicht Gegenstand der Untersuchung sein sollten.

Die fiskalische Rentabilität eines solchen Projektes hängt jedoch von weiteren Faktoren ab. Auf der Nutzenseite stehen zunächst die Gewinne der Unternehmen sowie die Einkommen ihrer Beschäftigten und die daraus resultierenden Steuereinnahmen. Ferner entstehen wertvolle Ausgabenentlastungen im Bereich der Sozialhilfen.⁹ Die gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung am Bremer Kreuz stellt mit der länderübergreifenden Kooperation eine besondere Herausforderung dar. Das geplante Gewerbegebiet liegt auf niedersächsischem Grund, womit zumindest die direkten Effekte überwiegend jenseits der Bremer Landesgrenzen entstehen. Neben einem großen Teil der Lohnsteuereinnahmen der dort Beschäftigten sind auch unabhängig von der Organisationsform in länderübergreifend finanzierten Gewerbegebieten die Grund- und Gewerbesteuer von den nach dem Steuerrecht heheberechtigten Gemeinden selbst zu erheben, nicht etwa durch die gemeinsame Institution, die das Gewerbegebiet trägt.

⁹ Diese Effekte werden in diesem Gutachten jedoch nicht näher betrachtet.

Tabelle 14: Anteile der Ebenen an den Gemeinschaftssteuern

	Bund	Länder	Gemeinden
Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer	42,50 %	42,50 %	15,00 %
Kapitalertragsteuer	44,00 %	44,00 %	12,00 %
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag	50,00 %	50,00 %	-
Körperschaftsteuer	50,00 %	50,00 %	-
Umsatzsteuer (2016)	49,43 %	48,33 %	2,24 %
Umsatzsteuer (2020) ¹⁰	52,81 %	45,19 %	2,00 %

Quelle: Art. 106 Absatz 3 GG; Fachserie 14, Reihe 4 des Statistischen Bundesamtes; § 1 FAG 2020; Eigene Darstellung (iaw).

Die Ertragskompetenz der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer liegt in dem hier betrachteten Fall somit bei der Stadt Achim. Des Weiteren liegt die Ertragshoheit der Lohn- bzw. Einkommenssteuer gemäß Wohnsitzprinzip bei der Wohngemeinde des Steuerpflichtigen. Diese erhält einen Anteil von 15 % am Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer (§1 GemFin-RefG). Gemäß Art. 107 GG steht das Aufkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer den einzelnen Ländern insoweit zu, als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden. Dies bedeutet, dass neben den Ländersteuern zusätzlich 42,5 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer, 44 % der Kapitalertragsteuer sowie jeweils 50 % am Aufkommen nicht veranlagter Steuern vom Ertrag (alle Wohnsitzprinzip) und der Körperschaftsteuer (Betriebsstättenprinzip) der Länderebene zufließen und dabei zwischen den Ländern sowohl nach Wohnsitzprinzip (Lohnsteuer, veranl. ESt, nicht veranl. Steuern vom Ertrag) bzw. nach dem Betriebsstättenprinzip (Körperschaftsteuer) verteilt bzw. zerlegt werden. Das Länderaufkommen an der Umsatzsteuer wird sowohl nach Einwohner als auch nach Steuerkraft (Steuern der Länder nach Aufkommen ohne USt) verteilt. Tabelle 14 veranschaulicht die Zuteilung der Gemeinschaftssteuern, die neben den reinen Länder- und Gemeindesteuern die Grundlage der durchzuführenden Berechnungen bildet. Weiterhin zu erwähnen ist, dass der Wohnsitz der Personen, die die zusätzlichen Arbeitsplätze durch die Gewerbegebietsentwicklung einnehmen, einen wichtigen Faktor bei den Berechnungen dieses Gutachtens darstellt. Die Frage wird also sein, inwieweit Arbeitsplätze in Achim von Personen mit Wohnsitz in Achim bzw. dem Landkreis Verden oder mit Wohnsitz in anderen Landkreisen in Niedersachsen sowie in Bremen oder dem Umland besetzt werden.

Unabhängig von der Ertragshoheit der beteiligten Akteure ist das Entwickeln von gemeinsamen Gewerbeflächen ein wichtiges Element der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung. Die dadurch entstehenden Steuermehreinnahmen dürfen jedoch nicht überschätzt werden, da zusätzliche Einnahmen auf kommunaler Ebene sowohl einen Anstieg der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage als auch einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen bzw. eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs zur Folge haben. Auf Landesebene führen zusätzliche Steuereinnahmen zu verminderten Zuschlägen (höhere Abschläge) bei der Umsatzsteuerverteilung sowie der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Eine detaillierte

¹⁰ Diese Anteile werden jedoch durch Festbeträge sowie einer Feinabstimmung der dynamischen Komponente verändert. Die effektiven Anteile von Bund (-6,7 Mrd. Euro), Länder (+4,3 Mrd. Euro) und Gemeinden (+2,4 Mrd. Euro) unterscheiden sich daher von den hier genannten Werten.

Analyse dieser Effekte wird in Kapitel 1.1.3 (Fiskalische Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich) vorgenommen.

Direkte, indirekte und induzierte Effekte

Die durch das Industrie- und Gewerbegebiet ausgelösten Nachfrageeffekte führen zu zusätzlichem Einkommen, Konsum und Wertschöpfung. Diese Effekte führen wiederum zu zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates, welche z.B. zur Durchführung von Investitionen oder der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verausgabt werden können. Die Berechnung der fiskalischen Effekte einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung am Bremer Kreuz erfolgt in mehreren Schritten, die im Folgenden erläutert werden.

Zunächst wird das zusätzliche Steueraufkommen vor Länderfinanzausgleich berechnet, welches durch direkte, indirekte und induzierte Nachfrageeffekte von den unterschiedlichen Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) erhoben wird. Direkte und indirekte Effekte entstehen bei der Produktion von Gütern, induzierte Effekte hingegen durch Veränderungen im Konsum. Die Darstellung der Effekte vor Finanzausgleich veranschaulicht den Nutzen wirtschaftsstrukturpolitischer Investitionen einhergehend mit einer Steigerung des originären Steueraufkommen Bremens. Anschließend werden auf Basis der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, welche ab 2020 in Kraft treten wird, die Effekte nach bundesstaatlichem Finanzausgleich ermittelt. Des Weiteren wird in den Berechnungen zwischen Bevölkerungsszenarien unterschieden, wobei einerseits von einer Arbeitsplatzsicherung (kein Einwohnereffekt) und andererseits von Arbeitsplatzschaffung (Einwohnereffekt) ausgegangen wird.

Direkte Effekte ergeben sich aus den Erwerbstätigen in Achim-West sowie deren Einkommen und die damit einhergehende Bruttowertschöpfung. Die fiskalischen Einnahmen dieser direkten Arbeitsplatzeffekte werden über das Lohnsteueraufkommen, welches durch Erwerbstätige mit Wohnort in Bremen und Arbeitsort in Achim-West letztlich in Bremen vereinnahmt wird, berechnet.¹¹ Die Wahl dieses Indikators ist dadurch begründet, dass sich Wohn- und Arbeitsort unterscheiden und folglich fiskalische Effekte eines gemeinsamen Wirtschaftsraums durch eine Landesgrenze zerschnitten werden. Mithilfe der Pendlerquote lässt sich die Anzahl der in Achim sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz Bremen beziffern.

Die indirekten Effekte sind sogenannte vorgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette, die durch die von den am Industrie- und Gewerbegebiet Achim-West ansässigen Unternehmen bezogenen Vorleistungs- und Investitionsgüter entstehen. Weiterhin muss beachtet werden, dass die Produzenten von Vorleistungs- und Investitionsgütern ebenfalls Güter auf vorgelagerten Produktionsstufen beziehen. Daher umfassen die indirekten Effekte die gesamte Wertschöpfungskette, die hinter den am Industrie- und Gewerbegebiet Achim-West ansässigen Unternehmen liegt. Für die Berechnung dieser Effekte wird die Bruttowertschöpfung anhand der Arbeitsplatzeffekte der Gewerbegebietsentwicklung ermittelt und mit Hilfe einer Importquote der Bremer Anteil daran bestimmt. Im Gegensatz zu den direkten Effekten sind die fiskalischen Einnahmen in diesem Rechenzenario nicht durch Landesgrenzen getrennt. Folglich fällt das über die Importquote ermittelte Steueraufkommen umfänglich in Bremen an. Zur Ermittlung der fiskalischen Zuflüsse der indirekten Effekte wird das auf Basis der Steuerschätzung 2020 ermittelte Steueraufkommen je Einheit Bruttowertschöpfung herangezogen.

¹¹ Rechengrundlage ist hierbei das Lohnsteueraufkommen vor Zerlegung.

Direkte und indirekte Nachfrageeffekte führen zu einem erhöhten Einkommen der direkt und indirekt Beschäftigten mit Wohnsitz Bremen, welches nach Abzug von Steuern und Abgaben sowie der Ersparnisbildung für Konsumzwecke genutzt wird. Die zusätzliche Nachfrage und daraus resultierende Konsumausgaben gehen als induzierte Effekte in die Berechnung ein. Auch hier muss beachtet werden, dass die gestiegene Konsumnachfrage wiederum zu zusätzlicher Nachfrage nach Investitions- und Vorleistungsgütern und folglich zu vorgelagerter Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung führt. Die fiskalischen Rückflüsse werden analog zu den indirekten Effekten über das zusätzliche Steueraufkommen je Einheit Bruttowertschöpfung ermittelt.

Die Realisierung des Industrie- und Gewerbegebiets Achim-West durch Investitionen in Entwicklung und Erhaltung führen zu weiteren Nachfrageeffekten mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Analog zur Berechnung der indirekten und induzierten Effekte dient eine Steuerquote je Einheit Bruttowertschöpfung als Berechnungsgrundlage.

Allgemein zu berücksichtigende Neuregelungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich

Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sieht eine Abschaffung des Umsatzsteuervorwegenausgleichs sowie des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne vor. Im Gegenzug erfolgt der Finanzkraftausgleich zukünftig im Rahmen der Umsatzsteuerzuordnung durch Zu- und Abschläge am Länderanteil der Umsatzsteuer. Dieser wird um einen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro sowie einen variablen Betrag von etwa 1,42 Mrd. Euro zulasten des Bundes erhöht. Der Finanzkraftausgleich erfolgt linear, wobei die Unterschiede zu 63 % ausgeglichen werden. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass die Steuern der Gemeinden nun zu 75 % (bisher 64 %) in die Finanzkraft der Länder einbezogen werden. Verbleibende Finanzkraftlücken der Länder schließt der Bund zusätzlich durch Ergänzungszuweisungen. Diese gleichen Unterschiede bis 99,8 % des Länderdurchschnitts nach dem neu implementierten Umsatzsteuerausgleich zu 80 % aus. Im Rahmen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhalten finanzschwache Kommunen sogenannte Gemeindefinanzkraftzuweisungen, sollte die Finanzkraft 80 % des Durchschnitts unterschreiten. Der Unterschied bis zu diesem Wert wird zu 53,5 % ausgeglichen.

Insgesamt kann man eine deutlich gestiegene finanzielle Belastung des Bundes konstatieren. Von dieser profitieren alle Länder, jedoch auf unterschiedliche Weise. Die finanzstarken Länder werden horizontal entlastet, wohingegen finanzschwache horizontal gesehen weniger Mittel erhalten. Demgegenüber stehen aber deutlich höhere vertikale Zuflüsse in Form von Bundesergänzungszuweisungen, wovon alle finanzschwächeren, jedoch primär die ostdeutschen Flächenländer, profitieren.

Auch für Bremen und das Saarland ist die Neuregelung eine Chance, so erhalten sie durch die gewährten Sanierungshilfen in Höhe von jeweils 400 Mio. Euro jährlich eine kräftige Finanzspritze. Diese sollte sowohl in die Schuldentilgung fließen, jedoch ebenso in die Funktionsfähigkeit der Stadt und in die Wirtschaft investiert werden. Eine solche Investition könnte der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Bremen/Niedersachsen am Bremer Kreuz zu Gute kommen. Gleichwohl bleibt die Herausforderung, eine Refinanzierung der zu erbringenden Investitionen aus dem bremischen Haushalt zu organisieren, sofern das bundesstaatliche Verteilungssystem dies nicht erbringen kann.

4.1.2 Zusätzliche Steuereinnahmen

Fiskalische Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

■ Direkte fiskalische Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

Direkte fiskalische Effekte in Bremen entstehen, wenn durch wirtschaftliche Aktivitäten im Industrie- und Gewerbegebiet Achim-West Arbeitsplätze entstehen, welche durch Erwerbstätige mit Wohnort in Bremen besetzt werden. Durch die gemeinsame Gewerbeflächenentwicklung entstehen zum Stichtag 2040 insgesamt zwischen 2.666 (worst-case) und 4.292 (best-case) direkte Arbeitsplätze.¹² Unter Annahme einer Pendlerquote von ca. 19 % werden im Jahre 2040 zwischen 496 und 798 Arbeitsplätze von Erwerbstätigen mit Wohnsitz Bremen eingenommen.¹³ Kumuliert bis 2040 sind es zwischen 4.886 und 9.122 Jahresarbeitsplätze. Tabelle 15 zeigt die durch direkte Nachfrageeffekte entstehenden Arbeitsplätze in Achim und Bremen.

Tabelle 15: Direkte Arbeitsplatzeffekte Achim-West

Beschäftigungseffekte	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Region Achim-Bremen	250	2.666	26.282	403	4.292	49.070
Wohnsitz Achim	71	760	7.490	115	1.223	13.985
Wohnsitz Bremen	47	496	4.886	75	798	9.122
Wohnsitz Verden / restl. Nieders. ¹⁴	116	1.237	12.196	187	1.992	22.770

Quelle: Prognos (2019); Eigene Darstellung (iaw).

Für die Berechnung der direkten fiskalischen Effekte wird eine Lohnsteuerquote je Erwerbstätigen gebildet, anhand derer das Steueraufkommen vor Finanzausgleich berechnet wird. Mithilfe dieser Steuerquote (vor Zerlegung und nach Verteilung) lässt sich feststellen, wie viel Steuereinnahmen durch eine zusätzliche Einheit Bruttowertschöpfung generiert werden. Die Erwerbstätigenzahlen in Bremen beliefen sich im Jahre 2016 auf 423.000 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, 2016), müssen jedoch noch um die Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (30.800¹⁵) bereinigt werden, da diese im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Pensionistinnen und Pensionisten Einkommensteuer zahlen. Da das Lohnsteueraufkommen der Steuerschätzung 2020 entnommen wird, ist es erforderlich, die Erwerbstätigenzahlen für 2020 über eine Extrapolation zu bestimmen.

¹² Inklusive der Beschäftigten, die sich aus Vorleistungsnachfrage, induziertem Einkommen und privatwirtschaftlichen Investitionen ergeben

¹³ Die Einpendlerquote aus Bremen nach Achim beläuft sich auf 26%. Bezogen auf alle Beschäftigten, inkl. der Beschäftigten die nicht einpendeln, also der Beschäftigten die gleichzeitig in Achim wohnhaft sind, errechnet sich der hier ausgewiesene Anteil von 19%

¹⁴ Die übrigen direkten Arbeitsplätze werden durch Erwerbstätige mit Wohnsitz außerhalb Bremens bzw. Niedersachsens eingenommen.

¹⁵ Quelle: Reihe 1, Band 1 (Erwerbstätigenrechnung) des statistischen Bundesamts.

Während die Erwerbstätigenzahlen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 0,67 % pro Jahr gestiegen sind, ist die Anzahl der Selbständigen in diesem Zeitraum um jährlich 2,51 % gesunken. Für das Jahr 2020 werden daher 434.451 Erwerbstätige und 27.822 Selbständige prognostiziert. Da eine Extrapolation im Gegensatz zu einer Interpolation, bei der Werte innerhalb eines bekannten Bereichs geschätzt werden, fehleranfälliger ist, werden die fehlenden Werte der Erwerbstätigen-, Selbständigen- und Bruttowertschöpfungsdaten¹⁶ bis 2020, nicht etwa für den gesamten Berechnungszeitraum bis 2040, hochgerechnet. Auf diesem Wege wird das Risiko einer Über- oder Unterschätzung verringert bzw. begrenzt.

Steuerschuldner der Lohnsteuer ist der Arbeitnehmer, die Steuerschuld wird jedoch vom Arbeitgeber einbehalten bzw. an das örtliche Finanzamt abgeführt. Wohnt der Arbeitnehmer nicht am Betriebsitz, so entsteht das Steueraufkommen ausschließlich beim örtlichen Betriebsstättenfinanzamt oder beim Finanzamt der Betriebszentrale, da Großunternehmen zumeist eine zentrale Lohnabrechnung an ihrem Hauptsitz durchführen. Das Zerlegungsgesetz dient dazu, die so entstehenden Ungleichgewichte zu korrigieren. Laut § 7 ZerlG wird die Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip zerlegt. Folglich weisen alle Länder mit einem positiven Einpendlersaldo in der Regel einen Steuermittelabfluss auf. Diese entstehen meist in Ballungsräumen und im Besonderen in Stadtstaaten.

Tabelle 16: Unterstellte Lohnsteuerquote

	Lohnsteueraufkommen, in €	Erwerbstätige (abzögl. Sbst.)	Steueraufkommen je ET, in €
Vor Zerlegung & Verteilung ¹⁷	2.006.408.598 ¹⁸	406.629	4.934
Nach Verteilung (57,5 %)	1.153.684.944	406.629	2.837
Nach Verteilung – Land (42,5 %)	852.723.654	406.629	2.097
Nach Verteilung – Gemeinde (15 %)	300.961.290	406.629	740

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Da der Wohnsitz der hier ermittelten Arbeitenden ausnahmslos in Bremen liegt¹⁹, muss das Lohnsteueraufkommen nicht weiter zerlegt werden. Dessen ungeachtet steht die Lohnsteuer als Gemeinschaftsteuer nach Art 106 Absatz 3 GG Bund, Ländern und Gemeinden zu unterschiedlichen Anteilen zu. Bund und Länder erhalten je 42,5 % der Steuereinnahmen, Gemeinden 15 %. Demzufolge verbleiben abzüglich des Bundesanteils noch 57,5 % der Lohnsteuereinnahmen in Bremen.

¹⁶ Bruttowertschöpfungsdaten werden für die Berechnung der indirekten und induzierten Effekte benötigt.

¹⁷ Die Steuerschätzung für das Jahr 2020 führt die Lohnsteuer nach Zerlegung (1.477.920.573 Euro) auf. Analog zu den Berechnungen der Erwerbstätigenzahlen wurde der Zerlegungsanteil auf Basis der vergangenen fünf Jahren ermittelt. Dieser liegt bei durchschnittlich 26,34 % des Aufkommens.

¹⁸ Das Lohnsteueraufkommen vor Zerlegung ergibt sich wie folgt: $2.006.408.598 = 1.477.920.573 / (1 - 0,2634)$

¹⁹ Die in Bremen wohnhaften Arbeitenden wurden anhand der Pendlerquote ermittelt.

Tabelle 17: Direkte fiskalische Effekte durch Arbeitsplätze in Achim mit Wohnsitz Bremen

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Beschäftigungseffekte ²⁰	47	496	4.886	75	798	9.122
Fiskalischer Effekt nach Verteilung	131.938	1.405.856	13.861.042	212.443	2.263.666	25.879.198
Fiskalischer Effekt nach Verteilung – Land	97.524	1.039.154	10.245.543	157.029	1.673.214	19.128.896
Fiskalischer Effekt nach Verteilung – Gemeinde	34.415	366.702	3.615.499	55.413	590.452	6.750.302
Ø 2026 - 2040 (L+G)			924.069			1.725.280

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Setzt man nun diese Einnahmen ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen (ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige), so erhält man das Lohnsteueraufkommen eines zusätzlichen Arbeitsplatzes in Achim, der von einem Erwerbstätigen mit Wohnsitz Bremen besetzt wird (Lohnsteuerquote). Aus Tabelle 16 ergibt sich ein Steueraufkommen von 2.837 Euro je Erwerbstätigen, Tabelle 17 fasst das zusätzliche Steueraufkommen der direkten Effekte vor Finanzausgleich für die Jahre 2026 und 2040 sowie kumuliert bis 2040 zusammen.

■ Indirekte fiskalische Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

Indirekte fiskalische Effekte vor dem bundesstaatlichen Finanzausgleich in Bremen entstehen, wenn die durch die gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung ausgelösten Vorleistungsbezüge weitere Arbeitsplatzwirkungen in Bremen nach sich ziehen. Die Berechnung der indirekten fiskalischen Effekte unterscheidet sich von den direkten Effekten, da ein großer Teil der hier entstehenden Einkommens- und Wertschöpfungseffekte annahmegemäß vollumfänglich in Bremen entsteht (Tabelle 18). Folglich muss ein neuer Berechnungsansatz gewählt werden. In Anlehnung an Heinemann (2011) wird hierzu eine umfassendere länderbezogene Steuerquote nach Zerlegung und Verteilung ermittelt, welche das Verhältnis von Steueraufkommen zur regionalen Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen wiedergibt.²¹ Mithilfe dieser Steuerquote kann der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Steuereinnahmen hergestellt werden.

²⁰ Gerundet auf ganze Personenstellen. Die fiskalischen Effekte werden über die exakten Beschäftigungszahlen ermittelt.

²¹ Vgl. Heinemann (2011): Regionale Disparität beim Steueraufkommen in den Ländern – Herausforderungen für Bremen, Finanzpolitik Aktuell, Heft 31, 2011. Hierbei bildet Heinemann die Steuerquote über das Verhältnis von Steueraufkommen zum regionalen Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, nicht zur regionalen Bruttowertschöpfung.

Tabelle 18: Indirekte Bruttowertschöpfungseffekte

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
BWS Region						
Achim- Bre- men	5.135.699	68.396.256	622.312.916	8.239.688	110.166.481	1.152.160.244
Achim	1.309.247	17.654.034	160.070.810	2.119.392	28.629.967	298.524.020
Bremen	3.826.451	50.742.223	462.242.105	6.120.296	81.536.514	853.636.224

Quelle: Prognos (2019).

Tabelle 19: Bruttowertschöpfungsquoten

	Steueraufkommen, in €	Bruttowertschöp- fung, in € ²²	Steuerquote je Ein- heit BWS
Nach Zerlegung & Verteilung	4.226.338.577	32.925.055.192	12,84 %
Nach Verteilung – Land	3.072.939.426	32.925.055.192	9,33 %
Nach Verteilung – Gemeinde	1.153.399.151	32.925.055.192	3,50 %

Quelle: Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Im Hinblick auf die noch zu erfolgenden Berechnungen der fiskalischen Effekte nach Finanzausgleich wird bei dem Steueraufkommen nach Zerlegung und Verteilung zwischen Landes- und Gemeindeeinnahmen unterschieden.

²²Analog zur Berechnung der Erwerbstätigenzahlen wurde die Bruttowertschöpfung für das Jahr 2020 über eine Extrapolation auf Basis des Durchschnitts der vergangenen fünf Jahre (+ 3,18 %) berechnet.

Tabelle 20: Indirekte fiskalische Effekte in Bremen

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Bruttowertschöpfung	3.826.451	50.742.223	462.242.105	6.120.296	81.536.514	853.636.224
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung	491.172	6.513.393	59.334.499	785.616	10.466.221	109.574.781
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Land	357.128	4.735.839	43.141.674	571.215	7.609.912	79.671.010
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Gemeinde	134.045	1.777.553	16.192.825	214.400	2.856.309	29.903.771
Ø 2026 - 2040 (L+G)			3.955.633			7.304.985

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Die ermittelten Steuerquoten je Einheit Bruttowertschöpfung sind in Tabelle 19 zusammengefasst. Tabelle 20 zeigt die Ergebnisse der indirekten fiskalischen Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich.

■ Induzierte fiskalische Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

Die durch die direkten und indirekten Effekte ausgelösten induzierten Effekte werden über die Steuerquote je Einheit Bruttowertschöpfung berechnet. Die Einkommens- und Beschäftigungseffekte führen nach Abzug von Steuern und Abgaben sowie der Ersparnisbildung zu erhöhten Konsumausgaben in der Region, welche wiederum einen Wertschöpfungseffekt darstellen (Tabelle 21). Jedoch werden nicht alle Konsumausgaben in der Region getätigt. Wie hoch der Konsumanteil in Bremen ist, hängt von der Wirtschaftsstruktur ab. Tabelle 22 fasst die induzierten fiskalischen Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich zusammen.

Tabelle 21: Induzierte Bruttowertschöpfungseffekte

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
BWS Region Achim- Bremen	1.839.648	30.653.875	258.459.071	2.812.007	47.535.543	455.760.976
Achim	398.397	12.455.123	101.161.662	523.817	20.923.910	193.198.057
Bremen	1.441.252	18.198.752	157.297.409	2.288.190	26.611.633	262.562.920

Quelle: Prognos (2019).

Tabelle 22: Induzierte fiskalische Effekte in Bremen

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Bruttowertschöpfung	1.441.252	18.198.752	157.297.409	2.288.190	26.611.633	262.562.920
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung	185.002	2.336.035	20.191.070	293.718	3.415.933	33.703.202
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Land	134.514	1.698.514	14.680.777	213.560	2.483.699	24.505.348
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Gemeinde	50.489	637.521	5.510.293	80.158	932.233	9.197.854
Ø 2026 - 2040 (L+G)			1.346.071			2.246.880

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

- Fiskalische Effekte aus privatwirtschaftlichen Investitionen vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

Die Entwicklung und Erhaltungsinvestitionen im Rahmen der Realisierung Achim-West durch Planung, Bau und Betrieb führen zu weiteren Nachfrageeffekten und folglich Bruttowertschöpfungseffekten mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Analog zur Berechnung der indirekten und induzierten Effekte dient eine Steuerquote je Einheit Bruttowertschöpfung als Berechnungsgrundlage. Die fiskalischen Effekte sind in Tabelle 23 zusammengefasst.

Tabelle 23: Fiskalische Effekte durch privatwirtschaftliche Investitionen in Bremen

(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Bruttowertschöpfung	4.838.978	3.410.981	81.780.942	10.188.982	9.068.611	203.175.504
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung	621.143	437.842	10.497.597	1.307.882	1.164.069	26.080.092
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Land	451.628	318.351	7.632.725	950.951	846.386	18.962.641
Fiskalischer Effekt nach Zerlegung & Verteilung – Gemeinde	169.514	119.490	2.864.872	356.931	317.683	7.117.451
Ø 2026 - 2040 (L+G)			699.840			1.738.673

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

■ Zusammenfassung fiskalischer Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich

Tabelle 24 fasst die fiskalischen Effekte vor Finanzausgleich zusammen. Vor allem die indirekten Effekte, ausgelöst durch Vorleistungsgüter, schlagen positiv zu buche. Die fiskalischen Zuflüsse nehmen mit fortwährender Vermarktung des Industrie- und Gewerbegebiets zu und belaufen sich vor dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bis 2040 durchschnittlich auf 6.926 Tsd. bis 13.016 Tsd. Euro p.a. in Bremen.

Tabelle 24: Fiskalische Effekte vor bundesstaatlichem Finanzausgleich
(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Direkt	131.938	1.405.856	13.861.042	212.443	2.263.666	25.879.198
Indirekt	491.172	6.513.393	59.334.499	785.616	10.466.221	109.574.781
Induziert	185.002	2.336.035	20.191.070	293.718	3.415.933	33.703.202
Privatwirtschaftlich	621.143	437.842	10.497.597	1.307.882	1.164.069	26.080.092
Gesamt	1.429.256	10.693.125	103.884.208	2.599.658	17.309.889	195.237.273
Ø 2026 - 2040			6.925.614			13.015.818

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

4.1.3 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Zu berücksichtigende fiskalische Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich

Die Betrachtung vor dem bundesstaatlichem Finanzausgleich ist für die Bewertung deshalb sinnvoll, weil die durch die wirtschaftsstrukturpolitischen Investitionen ausgelösten Steigerungen der Steuereinnahmen durch den Finanzausgleich zunächst abgeschwächt bzw. reduziert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass ceteris paribus die Zunahme der Steuereinnahmen in Bremen gewissermaßen den Bund und die anderen Bundesländer entlastet, Bremen als „Nehmerland“ jedoch nur in einem begrenzten Maße durch die kompensierende Wirkung des Länderfinanzausgleichs von Mehreinnahmen profitiert. Für die Ergebnisse nach Finanzausgleich ist eine Unterscheidung zwischen den Szenarien „Einwohnereffekt“ (Szenario 1) und „kein Einwohnereffekt“ (Szenario 2; konstante Einwohnerzahl) entscheidend, da das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem in den wesentlichen Bausteinen beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzausstattungen der Länder hochgradig einwohnerzentriert ist. Dies ändert sich auch im ab 2020 geltenden System nicht. Unterstellt man also eine konstante Einwohnerzahl, bedeutet dies, dass die neuen Arbeitsplätze von bereits in Bremen wohnenden Erwerbstätigen eingenommen würden. Zusätzliche Einnahmen würden durch die verminderten Finanzausgleichszuweisungen²³ zu einem gewissen Teil gewissermaßen verpuffen. Wird jedoch davon ausgegangen, dass sich Erwerbsmöglichkeiten langfristig auch auf das Wanderungsverhalten von Arbeitskräften auswirken, so kann

²³ Sowohl bei den Zu- bzw. Abschlägen der Umsatzsteuer als auch bei den Bundesergänzungszuweisungen.

unterstellt werden, dass durch die gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung hinzugewonnene Arbeitsplätze von Menschen eingenommen werden, welche momentan noch nicht in der Untersuchungsregion leben und arbeiten. Jeder dieser Arbeitsplätze wäre aufgrund des Mantelbevölkerungsfaktors mit 1,6 zusätzlichen Einwohnern in Bremen gleichzusetzen. Des Weiteren muss eine Modifizierung der in Kapitel 4.1.2 berechneten Steuerquoten vorgenommen werden, denn bei einigen Steuerarten ist nicht das Aufkommen ausgleichsrelevant, sondern die Realsteuerkraft. Weiterhin muss zwischen Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden unterschieden werden, da die Gemeindesteuereinnahmen nur zu 75 % ausgleichsrelevant sind. Als Steuereinnahmen eines Landes gelten die im Ausgleichsjahr zugeflossenen Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Des Weiteren stehen den Ländern die Einnahmen der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, der Biersteuer, der Rennwett- und Lotteriesteuer sowie der Steuer für Sportwetten mit Ausnahme der Totalisatorsteuer, der Feuerschutzsteuer und der Spielbankabgabe mit Ausnahme der Sonderabgabe und der Troncabgabe zu. Ebenfalls als ausgleichsrelevante Landessteuer gelten die Steuerkraftzahl der Grunderwerbsteuer sowie die nach § 2 FAG für das Ausgleichsjahr festgestellten Anteile an der Umsatzsteuer. Als Steuereinnahmen der Gemeinden eines Landes hingegen gelten die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommensteuer, die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer vermindert um die geleistete Gewerbesteuerumlage.

Fiskalische Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich

Die Lohnsteuermehreinnahmen werden nun in den Finanzausgleich eingespeist. Wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, beträgt der Bremer Anteil an den Mehreinnahmen 57,5 %. 42,5 % gehen an den Bund, die restlichen 57,5 % (42,5 % an das Land und 15 % an die Gemeinde) verbleiben in Bremen. Da der Finanzausgleich zwischen einer Finanzkraftmesszahl auf Länderebene (FKML) und einer Finanzkraftmesszahl auf Gemeindeebene (FKMG) unterscheidet, gehen die Mehreinnahmen zu 74 % in die FKML und zu 26 % in die FKMG des Länderfinanzausgleichs.

Die Steuereinnahmen durch die indirekten, induzierten und privatwirtschaftlichen Effekte, welche über die Steuerquote je Einheit Bruttowertschöpfung ermittelt wurden, gehen ebenfalls nach Landes- und Gemeindeanteil getrennt in den Finanzausgleich und lösen damit eine Veränderung der Finanzkraftmesszahl aus.

Tabelle 25: Ausgleichsrelevante Bruttowertschöpfungsquoten

	Steueraufkommen, in €	Bruttowertschöp- fung, in €²⁴	Steuerquote je Ein- heit BWS
Nach Zerlegung & Verteilung	4.025.239.015	32.925.055.192	12,23 %
Nach Verteilung – Land	3.076.442.094	32.925.055.192	9,34 %
Nach Verteilung – Gemeinde	948.796.921	32.925.055.192	2,88 %

Quelle: Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Abweichend von den Quoten nach Zerlegung und Verteilung entstehen neue, für den Finanzausgleich relevante Steuerquoten je Einheit Bruttowertschöpfung (Tabelle 25).

Bevölkerungseffekt

Im Jahr 2016 lag in Deutschland die Zahl der Erwerbstätigen bei 43,404 Mio. (Jahresdurchschnitt; Statistisches Bundesamt). Diese Personen hatten einen Wohnsitz in Deutschland. Mit Arbeitsort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 43,486 Mio. Personen erwerbstätig. Bei einer Bevölkerung von 82,8 Mio. Personen ergibt sich somit eine Mantelbevölkerung von 1,9. In Bremen hingegen sind bei einer Bevölkerung von 671.489 etwa 423.000 erwerbstätig, folglich liegt die Mantelbevölkerung bei 1,6. Auf einen Erwerbstätigen entfallen somit „0,6“ weitere Personen, die als Einwohner im Finanzausgleich zusätzlich berücksichtigt werden können.

Die Einwohnerzahl spielt auch nach der Neuregelung des Finanzausgleichs insofern eine bedeutende Rolle, als die Verteilung der Länderanteile der Umsatzsteuer zunächst vollständig auf Basis der Einwohnerverteilung (§ 2 FAG 2020) erfolgt. Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder soll anschließend durch Zu- und Abschläge ausgeglichen werden (§ 4 FAG 2020), wobei die Finanzkraftmesszahl (Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden) der einzelnen Länder ermittelt und in das Verhältnis zur Gleichungsmesszahl gesetzt wird. Die Gleichungsmesszahl drückt den relativen Finanzbedarf im Verhältnis zum Bundesschnitt aus und dient der Berechnung der Zuweisungen. Da der Finanzbedarf der Länder sich nach einer bundesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft bemisst, verbessert jeder zusätzliche Einwohner das Ergebnis nach Finanzausgleich.

²⁴ Analog zur Berechnung der Erwerbstätigenzahlen wurde die Bruttowertschöpfung für das Jahr 2020 über eine Extrapolation auf Basis des Durchschnitts der vergangenen fünf Jahre (+ 3,18 %) berechnet.

Tabelle 26: Bevölkerungseffekt gesamt

Beschäftigungseffekte	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040	Stichtag 2026	Stichtag 2040	Kum. Bis 2040
Region Achim-Bremen	412	3.853	37.981	696	6.236	71.308
Wohnsitz Achim	84	864	8.495	137	1.399	15.946
Inkl. Mantelbevölkerung (1,8)	151	1.555	15.291	247	2.518	28.702
Wohnsitz Niedersachsen (ohne Achim)	178	1.694	16.691	310	2.862	32.699
Inkl. Mantelbevölkerung (1,8)	320	3.049	30.044	558	5.152	58.858
Wohnsitz Bremen	126	1.057	10.448	205	1.572	18.063
Inkl. Mantelbevölkerung (1,6)	201	1.691	16.717	329	2.516	28.902

Quelle: Prognos (2019); Eigene Darstellung (iaw).

Die Unterscheidung zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern ist für die Betrachtung nach Finanzausgleich von entscheidender Bedeutung. Bei der Ermittlung der fiskalischen Effekte wird daher zwischen zwei Szenarien unterschieden. In Szenario 1 wird angenommen, dass die neuen Arbeitsplätze durch bereits in Bremen wohnhaften Personen eingenommen werden, wohingegen in Szenario 2 die Arbeitsplätze von zugezogenen Erwerbstätigen eingenommen werden. Die von Prognos für Bremen ermittelten Arbeitsplatzeffekte beinhalten bereits die Einpendlerquote, weshalb diese nicht in die Berechnungen miteingeht. 2040 werden zwischen 1.057 und 1.572 Arbeitsplätze für Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Bremen erwartet. Werden diese nun von bereits in Bremen wohnhaften Personen eingenommen, so entsteht ein Bevölkerungseffekt von 0. Nimmt man jedoch an, dass die Arbeitsplätze durch nach Bremen zugezogene Personen eingenommen werden, so entsteht inklusive der Mantelbevölkerung ein Bevölkerungseffekt von 1.691 bis 2.516 (Siehe Tabelle 26).

4.1.4 Nettoeffekte nach bundesstaatlichem Finanzausgleich

Unter der Annahme, dass die Arbeitsplätze von bereits in Bremen wohnhaften Personen eingenommen werden (Szenario 1), entstehen keine Veränderungen bei der Verteilung der Umsatzsteueranteile. Steuerliche Zuflüsse erhöhen jedoch die Finanzkraft Bremens und haben folglich eine Verringerung der Zuschläge zur Umsatzsteuer zur Folge. Da die kommunale Finanzkraft Bremens nicht unter 80 % des Bundesdurchschnitts liegt, ist Bremen nicht zuweisungsberechtigt und es ergeben sich keine Veränderungen bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen „Gemeindefinanzkraft“ (S-BEZ „GemFK“). Des Weiteren sind die fiskalischen Effekte auf kommunaler Ebene nur zu 75 % ausgleichsrelevant. Folglich gehen diese gesondert in die Rechnung ein und die hier ausgewiesene Finanzkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe aus Finanzkraft des Landes und 75 % der kommunalen Finanzkraft Bremens. Die restlichen 25 % der kommunalen Finanzkrafteffekte werden nachträglich hinzuaddiert. Analog dazu wird mit Steuern verfahren, die die nicht als Einnahmen, sondern als Steuerkraftzahl ausgleichsrelevant sind. Die Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerkraftzahl wird ebenfalls im Anschluss der Summe hinzuaddiert.

Da die Umsatzsteueranteile im Zuge des Finanzausgleichs vollständig nach der Einwohnerzahl verteilt werden, kommt es unter Annahme, dass die Arbeitsplätze von nach Bremen zugezogenen Personen eingenommen werden (Szenario 2), zu einem deutlichen Mehraufkommen bei der Umsatzsteuerverteilung. Die zu erwartende negative Veränderung bei den Zuschlägen zur Umsatzsteuer kommt vergleichsweise gering zum Tragen, da mit der Bevölkerung auch die Ausgleichsmesszahl und damit der Finanzbedarf steigt. Die übrigen Parameter unterscheiden sich nicht von der oben genannten Annahme und werden ebenfalls nach Finanzausgleich hinzuaddiert.

Eine Realisierung des Vorhabens Achim-West hat diverse Profiteure. Neben der Stadt Achim, dem Landkreis Verden und Niedersachsen gehört auch das Land Bremen dazu, wenn auch mit etwas Anlaufzeit. Unter der Annahme konstanter Bevölkerungszahlen und je nach Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets entstehen zwischen 2026 und 2040 in Bremen durchschnittliche Steuerzuflüsse in Höhe von 1.207 Tsd. (worst-case) bis 2.268 Tsd. Euro (best-case) pro Jahr nach Finanzausgleich. Die Zuflüsse steigen mit der Vermarktung des Gewerbegebiets womit bei vollständiger Flächenveräußerung zukünftig jährliche fiskalische Effekte von 1.864 Tsd. Euro bis 3.018 Tsd. Euro entstehen. Unter der Annahme, dass die Arbeitsplätze vollständig von zugezogenen Erwerbstätigen eingenommen werden, entstehen ab dem Jahr 2040 jährliche fiskalische Effekte in Höhe von 11.690 Tsd. Euro bzw. 17.597 Tsd. Euro. Bremen profitiert demnach langfristig von der Realisierung des Gewerbegebiets, obwohl es außerhalb der Landesgrenzen liegt. Gründe hierfür sind die entstehenden Arbeitsplätze (direkte Effekte), die von in Bremen wohnhaften Personen eingenommen werden sowie Vorleistungsgüter (indirekte Effekte), die aus Bremen bezogen werden und die erhöhte Nachfrage einhergehend mit Einkommensverausgabung in Bremen (induzierte Effekte). Weiterhin führen die durch das Gewerbegebiet entstehenden Arbeitsplätze mit Wohnsitz Bremen zu konstanten bzw. zu steigenden Einwohnerzahlen, die im bundesstaatlichen Finanzausgleich von großer Wichtigkeit sind. Ferner kommt es zu Entlastungen bei den Sozialhilfekosten. Diese wurden jedoch im Rahmen des Gutachtens nicht quantifiziert. Letztendlich führen die von einem Gewerbegebiet ausgelösten fiskalischen Effekte nach bundesstaatlichem Finanzausgleich zu den in Tabelle 27 dargestellten Ergebnissen.

Tabelle 27: Fiskalische Effekte vor und nach bundesstaatlichem Finanzausgleich (FA)
(in €)

	worst-case Szenario			best-case Szenario		
	Vor FA	Nach FA		Vor FA	Nach FA	
		Ohne Bevölkerungseffekt	Inkl. Bevölkerungseffekt ²⁵		Ohne Bevölkerungseffekt	Inkl. Bevölkerungseffekt
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0	0
2026	1.429.256	251.094	1.423.031	2.599.658	457.684	2.371.467
2027	2.258.562	394.835	2.424.822	5.878.794	1.031.430	5.614.514
2028	3.112.779	543.033	3.438.451	8.274.783	1.447.147	8.240.319
2029	3.606.336	627.920	4.089.047	9.334.129	1.627.648	9.647.826
2030	4.982.265	868.501	5.533.117	11.034.421	1.923.095	11.456.940
2031	6.094.979	1.061.983	6.799.724	11.553.784	2.010.763	12.204.244
2032	6.477.487	1.127.158	7.358.718	14.891.576	2.596.778	15.263.786
2033	7.198.979	1.252.990	8.134.766	15.331.442	2.669.512	16.021.320
2034	7.942.772	1.382.812	8.922.988	16.725.004	2.912.897	17.384.451
2035	8.857.969	1.542.864	9.861.920	15.931.345	2.770.881	16.866.135
2036	9.742.070	1.697.352	10.777.994	16.185.565	2.816.371	17.001.547
2037	10.656.664	1.857.296	11.711.548	16.450.096	2.863.705	17.143.650
2038	10.325.417	1.798.023	11.497.566	16.725.113	2.912.916	17.290.993
2039	10.505.547	1.830.255	11.590.659	17.011.673	2.964.192	17.439.476
2040 ff.	10.693.125	1.863.820	11.690.419	17.309.889	3.017.554	17.597.254
Summe	103.884.208	18.099.936	115.254.770	195.237.273	34.022.573	201.543.922
Ø 2026 - 2040	6.925.614	1.206.662	7.683.651	13.015.818	2.268.172	13.436.261

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Die Ergebnisse nach Finanzausgleich bilden die maximale Bandbreite der zu erwartenden fiskalischen Netto-Zuflüsse durch eine Realisierung des Gewerbegebiets ab. Die Variante „ohne Bevölkerungseffekt“, welche die untere Grenze dieser Bandbreite bildet, sieht vor, dass die Arbeitsplatzeffekte mit Wohnsitz Bremen ausschließlich von Personen eingenommen werden, welche bereits einen Wohnsitz in Bremen haben. Die Variante „inklusive Bevölkerungseffekt“ stellt dementsprechend die obere Grenze dar. Hierbei wird unterstellt, dass alle Arbeitsplatzeffekte von zugezogenen Personen eingenommen werden, welche dann ihren Wohnsitz in Bremen wählen.

²⁵ Sowohl im best-case als auch im worst-case Szenario werden hier Zuzüge inklusive Mantelbevölkerung in Bremen und Niedersachsen berücksichtigt.

Tabelle 28: Fiskalische Effekte nach bundesstaatlichem Finanzausgleich – Bevölkerungseffekt (BE) i.H.v. 20%

(in €)

	worst-case Szenario		best-case Szenario	
	Nach FA	Nach FA inkl. BE (20%)	Nach FA	Nach FA inkl. BE (20%)
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0
2025	0	0	0	0
2026	251.094	485.483	457.684	840.445
2027	394.835	800.838	1.031.430	1.948.074
2028	543.033	1.122.128	1.447.147	2.805.845
2029	627.920	1.320.161	1.627.648	3.231.775
2030	868.501	1.801.452	1.923.095	3.829.993
2031	1.061.983	2.209.574	2.010.763	4.049.609
2032	1.127.158	2.373.521	2.596.778	5.130.408
2033	1.252.990	2.629.408	2.669.512	5.340.130
2034	1.382.812	2.890.923	2.912.897	5.807.509
2035	1.542.864	3.206.767	2.770.881	5.590.222
2036	1.697.352	3.513.590	2.816.371	5.653.699
2037	1.857.296	3.828.275	2.863.705	5.719.990
2038	1.798.023	3.738.057	2.912.916	5.788.831
2039	1.830.255	3.782.463	2.964.192	5.859.551
2040 ff.	1.863.820	3.829.268	3.017.554	5.933.800
Summe	18.099.936	37.531.908	34.022.573	67.529.881
Ø 2026 - 2040	1.206.662	2.502.127	2.268.172	4.501.992

Quelle: Prognos (2019); Steuerschätzung für das Jahr 2020, Bundesministerium für Finanzen; Eigene Berechnungen (iaw).

Vor dem Hintergrund einer sehr hohen persistenten Arbeitslosigkeit in Bremen, welche u. a. geprägt sein dürfte durch eher niedrige berufliche Qualifikationen, und den voraussichtlichen Anforderungen an Arbeitskräfte in Unternehmen, welche sich erwartungsgemäß im Gewerbegebiet Achim-West ansiedeln werden, wobei auch hier eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen mit eher niedrigem Anforderungsprofil zu erwarten ist, kann vermutet werden, dass bei gleichzeitiger öffentlicher Unterstützung von Personen, welche aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeiten in Achim-West geführt werden können, eine hohe Anzahl von Personen diese neuen Arbeitsplätze einnehmen und dabei bereits ihren Wohnsitz in Bremen haben. Insofern ist unter der Annahme bestimmter Anforderungsprofile damit zu rechnen, dass die zukünftigen Arbeitskräfte bereits heute in Bremen wohnen, so dass nur von einer eher geringen Arbeitskräftezuwanderung ausgegangen werden kann. Daher wurde in dieser Untersuchung bei der Berücksichtigung der Einwohnereffekte aus Plausibilitätsüberlegungen heraus lediglich eine 20-prozentige Zuwanderung unterstellt (Siehe Tabelle 28). Unter dieser Annahme entstehen

zwischen 2026 und 2040 nach Finanzausgleich Steuerzuflüsse in Höhe von 2.502 Tsd. (worst-case) bzw. 4.502 Tsd. Euro (best-case) pro Jahr.

Die strukturellen Besonderheiten eines Stadtstaates wie Bremen gehen gewöhnlich einher mit überdurchschnittlicher Wirtschafts- und Steuerkraft. Gleichwohl weist Bremen eine im Bundeschnitt geringere Steuerquote, also das Verhältnis von Steueraufkommen zum jeweiligen regionalen Bruttoinlandsprodukt, als in nahezu allen anderen westdeutschen Ländern auf.²⁶

Die Problematik besteht darin, dass eine starke wirtschaftliche Verflechtung mit dem durch die Ländergrenzen zerschnittenen Umland vorliegt. Nicht zuletzt durch die anhaltende Suburbanisierung entstehen gewichtige Probleme für Stadtstaaten, wodurch die Steuerkraft der Wirtschaftskraft hinterherhinkt und dem Landeshaushalt dadurch wichtige Einnahmen wegfallen.²⁷ Eine auch durch die überhitzte Infrastruktur in Großstädten ausgelöste Abwanderung der städtischen Bevölkerung führt dabei zu einem Rückgang der Einkommensteuer (Wohnortprinzip) sowie wichtiger Einnahmen aus dem Finanzausgleich, zumal jeder Einwohner hierfür wertvoll ist. Was in Flächenländern zu einer Entlastung der Metropolen führt, bewirkt in Stadtstaaten genau das Gegenteil.

Eine Realisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Achim-West würde dieser Entwicklung entgegenwirken, da eine Investition in die Wirtschaftskraft des Bremer Umlandes dem Bremer Haushalt zugutekommt. **Geht es dem Umland gut, geht es auch Bremen gut.** Dies kann sowohl über direkte Arbeitsplätze oder über Bremer Vorleistungsquoten, als auch über erhöhte Nachfrageeffekte, die in Bremen befriedigt werden, der Fall sein. Des Weiteren ist auch **in Bremen die Fläche für Gewerbegebiete endlich. Das Vorhandensein von Ausweichmöglichkeiten im Umland bedeutet gleichzeitig auch eine gewisse Flexibilität in der Vergabe der eigenen Flächen**, ohne dadurch eine Fernwanderung von Unternehmen befürchten zu müssen. Die Wahrscheinlichkeit, wichtige Gewerbetreibende zu halten, steigt dadurch. Weiterhin **sichert eine Beteiligung und damit einhergehendes Mitspracherecht an dem Industrie- und Gewerbegebiet Achim- West zusätzlich Bremer Interessen.**

Inwieweit eine Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets Achim-West eine Konkurrenzsituation mit Bremer Flächen entstehen lässt ist ebenso wenig Teil dieses Gutachtens wie die Quantifizierung möglicher Steuerverluste, bedingt durch verlangsamte Vermarktungsszenarien. Auch können die prognostizierten Ergebnisse leicht abweichen, da zwar die Bevölkerungseffekte in Niedersachsen in die Rechnung aufgenommen wurden, die Finanzkraftänderungen jedoch nicht in das Finanzausgleichssystem eingespeist wurden.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass in einem Mehrebenensystem wie Deutschland mit verflochtenen Finanzverteilungs- und Finanzausgleichssystemen immer auch andere Ebenen von Wirtschaftswachstum und damit einhergehenden Steuereinnahmen profitieren. Dies gilt hier für den Bund als auch für das Land Niedersachsen. Aus der Sicht des Bundes und des Landes Niedersachsen ist es zwar richtig, dass letztlich jede zusätzliche erfolgreiche Aktivität in jeder Gemeinde einen zusätzlichen Gewinn für übergeordnete Ebenen erzeugt und insofern besondere Förderungen einzelner Gemeinden von übergeordneten Haushalten schwer begründbar sind. Gleichwohl soll nicht unerwähnt bleiben, dass es eben auch zu höheren Steuereinnahmen auf

²⁶ Vgl. Heinemann (2011), Regionale Disparität beim Steueraufkommen in den Ländern – Herausforderungen für Bremen, Finanzpolitik Aktuell, Heft 31, 2011.

²⁷ Vgl. Kitterer, Wolfgang, Burckardt, Tanja und Hajo Löwer (2004), Die Einbeziehung der Stadtstaaten in das bundesdeutsche Finanzverteilungssystem, Stadtstaaten und Finanzausgleich. Regionalwirtschaftliche Studien 19, 2004: 22 ff.

Vgl. Heinemann (2005), Die Wirtschaftskraft der Stadtstaaten im Vergleich mit Großstädten, Bremer Diskussionsbeiträge zur Finanzpolitik 1, 2005.

übergeordneten Ebenen kommt. Insofern soll nur auf den möglichen Bedarf hingewiesen werden, dass u.U. von Fall zu Fall zwischen Akteuren unterschiedlicher Ebenen zu klären ist, inwieweit ein Engagement eventuell sogar notwendig ist, um eine erfolgreiche Umsetzung einer Gewerbeflächenentwicklung zu gewährleisten.

4.2 Fiskalische Effekte für die Gebietskörperschaft im Landkreis Verden mit Fokus auf Achim (Steinbeis-Forschungszentrum)

4.2.1 Methode und Annahmen

In diesem Kapitel werden anhand einer Modellrechnung die fiskalischen Effekte ermittelt, die sich durch die Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West für die Gebietskörperschaften im Landkreis Verden ergeben. Der Fokus liegt dabei auf der Stadt Achim. Es werden jedoch auch die übrigen Gemeinden des Landkreises Verden und der Landkreis Verden selbst in die Betrachtung einbezogen. Außerdem werden zusätzliche Einnahmen des Landes Niedersachsen dargestellt.

Die kommunalen Haushalte im Landkreis Verden profitieren durch die Entwicklung eines Gewerbegebiets Achim-West auf vielfältige Weise. Im Rahmen dieser Untersuchung werden in einem ersten Schritt die steuerlichen Mehreinnahmen der Stadt Achim und der übrigen Gemeinden im Landkreis Verden abgeschätzt. Diese stellen jedoch nur einen Bruttoeffekt dar. Durch den kommunalen Finanzausgleich kommt es zu horizontalen und vertikalen Verteilungseffekten. In der vertikalen Dimension verbleibt ein Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen nicht auf der Gemeindeebene, sondern wird im Rahmen der Kreisumlage an den Landkreis Verden abgeführt. In der horizontalen Dimension verändern zusätzliche Steuereinnahmen die Bedarfsrelationen bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen führen zu einem Anstieg der Finanzkraft und damit zu einer Umverteilung von Schlüsselzuweisungen weg von den Kommunen im Landkreis Verden hin zu den übrigen Kommunen im Land Niedersachsen.

In Ergänzung der zusätzlichen Steuereinnahmen werden im Folgenden ebenfalls Effekte durch zusätzliche Einwohner im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Ein Anstieg der Einwohnerzahl in den Kommunen des Landkreises Verden führt zu höheren Finanzbedarfen und damit zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Wirkungskreise wird ein Nettoeffekt für die Kommunen im Landkreis Verden ermittelt.

Weitere indirekte Effekte durch die zusätzlichen Arbeitsplätze und Einwohner in der Stadt Achim und im übrigen Landkreis Verden bleiben in der Untersuchung unberücksichtigt, da sie eher langfristig wirken und in ihrer Größenordnung kaum prognostizierbar sind. Zu diesen nicht berücksichtigten Effekten zählen beispielsweise geringere Ausgaben der Kommunen aufgrund des Anstiegs der Beschäftigungsquote und einer damit einhergehenden geringeren Zahl an Empfängern von Sozialleistungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden mögliche Mehrausgaben der Kommunen durch einen mit zusätzlichen Einwohnern einhergehenden Ausbau öffentlicher Einrichtungen und Leistungen beispielsweise im Bereich Schulen und Kindertagesstätten. Hier wird die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die weiteren positiven und negativen Effekte langfristig ausgleichen.

Bei den folgenden Berechnungen handelt es sich um ein fiktives Szenario, das unter bestimmten Annahmen die fiskalischen Effekte quantifiziert. Die Annahmen können aufgrund der spezifischen Situation des betrachteten Einzelfalls nicht durch statistische Verfahren abgesichert werden. Sie

beruhen auf der Annahme, dass sich steuerliche Effekte der zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivität der Unternehmen im Gewerbegebiet Achim-West und der zusätzlichen Beschäftigten und Einwohner in gleicher Form verhalten werden, wie aus bestehenden Durchschnittswerten abgeleitet werden kann. Es wird also beispielsweise angenommen, dass die Lohnsteuer bei den zusätzlichen Beschäftigten anteilig am Einkommen genauso ausfällt, wie bei den bisher in der Region Beschäftigten. Für die Unternehmen wird angenommen, dass sie in gleichem Maße wie durchschnittliche Unternehmen in der Region besteuerbare Gewinne erzielen werden. Diese Annahmen erscheinen plausibel, da es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Qualifikations- und Lohnstruktur der Beschäftigten einerseits und die Branchenstruktur der Unternehmen andererseits deutlich vom Durchschnitt in der Region abweichen wird. Für die Berechnungen der Verteilungswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs wird das Modell für das Jahr 2019 genutzt und auch für die Modellberechnung bis zum Jahr 2040 unverändert angewandt.

4.2.2 Berechnungen

Zusätzliche Steuereinnahmen

Die Berechnungen umfassen alle wesentlichen kommunalen Steuereinnahmen. Dies sind:

- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nicht berücksichtigt werden aufgrund ihres geringen Umfangs die sogenannten Bagatellsteuern (z. B. Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer usw.).

Grundlage der Berechnungen sind die regionalökonomischen Effekte des Gewerbegebiets Achim-West entsprechend der Berechnungen durch die Prognos AG. Die zeitlichen und räumlichen Bezüge der Berechnungen sind deckungsgleich. Auch für die fiskalischen Effekte werden ein best-case- und ein worst-case-Szenario ausgewiesen.

Einnahmen aus der Grundsteuer B durch das Gewerbegebiet Achim-West erzielt nur die Stadt Achim, da das Gewerbegebiet ausschließlich auf ihrem Gebiet liegt. Die Höhe der Einnahmen hängt von drei Faktoren ab: 1) Umfang der erfolgreich vermarkteten Flächen in Hektar, 2) Höhe der Einheitswerte je Hektar und 3) kommunaler Hebesatz für die Grundsteuer B. Für den Flächenumsatz werden die durch die Prognos AG ermittelten Werte genutzt (vgl. Tabelle 29). Für die Einheitswerte werden die durchschnittlichen Einheitswerte angesetzt, die für vergleichbare Gewerbegebiete in der Stadt Achim gelten. Dabei wird zwischen Gewerbe/Industrie, Handel/Lager/Logistik und Dienstleistungen differenziert. Als Hebesatz wird der aktuelle Wert von 380 Punkten angesetzt.

Tabelle 29: Einnahmen der Stadt Achim aus der Grundsteuer B

	Worst-Case		Best-Case	
	kumuliert	2040	kumuliert	2040
Einheitswert in Achim je ha				
Gewerbe/Industrie	440.396	440.396	440.396	440.396
Handel/Lager/Logistik	486.992	486.992	486.992	486.992
Dienstleistungen	901.608	901.608	901.608	901.608
Flächenumsatz in ha	90,0	90,0	90,0	90,0
Gewerbe/Industrie	36,0	36,0	36,0	36,0
Handel/Lager/Logistik	45,0	45,0	45,0	45,0
Dienstleistungen	9,0	9,0	9,0	9,0
Einheitswert insgesamt	481.775.526	45.883.368	550.600.602	45.883.368
Gewerbe/Industrie	166.469.744	15.854.256	190.251.136	15.854.256
Handel/Lager/Logistik	230.103.798	21.914.640	262.975.769	21.914.640
Dienstleistungen	85.201.985	8.114.472	97.373.697	8.114.472
Grundsteuermessbetrag (Einheitswert x 3,5 Promille)	1.686.214	160.592	1.927.102	160.592
Hebesatz Grundsteuer B	380%	380%	380%	380%
Grundsteuer B in Euro	6.407.615	610.249	7.322.988	610.249
Messbetrag Grundsteuer B	1.686.214	160.592	1.927.102	160.592
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	6.070.372	578.130	6.937.568	578.130
Kreisumlage auf Grundsteuer B	3.126.241	297.737	3.572.847	297.737
verbleibende Grundsteuer B in Euro	3.281.373	312.512	3.750.141	312.512

Quelle: eigene Berechnungen

In Tabelle 29 wird dargestellt, wie die Grundsteuereinnahmen der Stadt Achim für das Jahr 2040 ermittelt werden. Sowohl im worst-case- als auch im best-case-Szenario betragen die Einnahmen im Jahr 2040 nach vollständiger Vermarktung der Flächen ca. 600 Tsd. Euro pro Jahr. Dieser Wert wird im best-case-Szenario aufgrund der schnelleren Vermarktungserfolge bereits ab dem Jahr 2033 erreicht, während er im worst-case-Szenario erst 2036 in dieser Höhe anfällt. Dadurch sind die kumulierten Einnahmen im worst-case-Szenario für den Zeitraum 2025 bis 2040 mit 6,4 Mio. Euro geringer als im best-case-Szenario mit 7,3 Mio. Euro.

Die Einnahmen verbleiben jedoch nicht vollständig bei der Stadt Achim. Ein Teil wird im Rahmen der Kreisumlage an den Landkreis Verden abgeführt. Der Hebesatz für die Kreisumlage im Landkreis Verden ist seit dem Jahr 2019 auf 51,5 % der Steuerkraftzahlen festgesetzt (vorher 52 %). Die Steuerkraftzahl für die Grundsteuer B ergibt sich aus der Multiplikation des Messbetrags mit einem landesdurchschnittlichen Nivellierungshebesatz für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 100.000 Einwohnern in Höhe von 360 Punkten. Da der Hebesatz für die

Grundsteuer B in der Stadt Achim über diesem Nivellierungshebesatz liegt, fällt die Steuerkraftzahl geringer aus als die Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Bei der Schätzung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellt sich die Herausforderung, dass die zu versteuernden Gewinne der Unternehmen nicht bekannt sind. Dies gilt aufgrund des Steuergeheimnisses auch für die bereits in der Region aktiven Unternehmen. Die Berechnung der möglichen Einnahmen aus dieser Steuer orientiert sich daher behelfsweise an der Bruttowertschöpfung. Dieses Vorgehen ist unter der Annahme möglich, dass das Verhältnis zwischen zu versteuerndem Gewinn und Bruttowertschöpfung bei den sich neu ansiedelnden Unternehmen genauso ausfällt wie bei den bereits in der Region ansässigen Unternehmen. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können an dieser Stelle nur die Werte für den Landkreis Verden insgesamt genutzt werden. Die aktuell beim Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2016. Für den Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 ergibt sich ein Verhältnis von 22 Euro Gewerbesteuer je 1.000 Euro Bruttowertschöpfung. Die Schwankungen zwischen den Jahren sind mit einer Spannweite von ca. 3 Euro sehr gering.

Zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielen alle Gemeinden im Landkreis Verden. Am stärksten profitiert die Stadt Achim, da nur im Gewerbegebiet Achim-West die direkten Wertschöpfungseffekte anfallen. Über die indirekten und induzierten Effekte profitieren jedoch auch die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die durch die PROGNO AG ermittelten Wertschöpfungseffekte.

In der folgenden Tabelle 30 werden die Schritte bei der Ermittlung der Gewerbesteuer am Beispiel des Jahres 2040 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht vollständig auf der Gemeindeebene verbleiben, sondern durch Zahlung einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 69 % des Grundbetrags an Land und Bund verringert werden. Das Land Niedersachsen erhält dabei 79 % der Gewerbesteuerumlage, der Bund 21 %.

Die Effekte aus der Gewerbesteuer sind nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in der Stadt Achim mit Einnahmen in Höhe von 5,2 Mio. Euro im worst-case und 8,4 Mio. Euro im Vergleich mit allen übrigen Steuerarten am höchsten. Die Effekte sind durch die Konzentration der direkten Effekte im Gewerbegebiet Achim-West deutlich größer als in den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden. Die kumulierten Einnahmen belaufen sich bis 2040 für die Stadt Achim im worst-case-Szenario auf 48,6 Mio. Euro und im best-case-Szenario auf 90,9 Mio. Euro. Die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden erzielen kumulierte Einnahmen in Höhe von 2,6 Mio. Euro bzw. 4,9 Mio. Euro.

Tabelle 30: Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2040

	Worst-Case		Best-Case	
	Stadt Achim	übrige Gemeinden	Stadt Achim	übrige Gemeinden
in 1.000 Euro				
direkt in Achim	259.100		418.100	
indirekt in Achim	17.700	9.300	28.600	15.100
induziert (Achim geschätzt)	6.618	5.882	11.000	9.900
aus privatwirtschaftlichen Investitionen in Achim	900		2.400	
Bruttowertschöpfung insgesamt in 1.000 Euro	284.318	15.182	460.100	25.000
Gewerbesteuer (brutto) in Euro	6.254.988	334.012	10.122.209	549.991
Hebesatz	410%	378%	410%	378%
Gewerbesteuergrundbetrag	1.525.607	88.363	2.468.831	145.500
Gewerbesteuerumlage in %-Punkten	69%	69%	69%	69%
Gewerbesteuerumlage in Euro	1.052.669	60.970	1.703.494	100.395
davon an das Land Niedersachsen	831.456	48.158	1.345.513	79.298
Gewerbesteuer (netto) in Euro	5.202.319	273.041	8.418.715	449.596
Messbetrag Gewerbesteuer	1.525.607	88.363	2.468.831	145.500
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	4.182.146	242.229	6.767.808	398.860
Kreisumlage auf Gewerbesteuer	2.153.805	124.748	3.485.421	205.413
verbleibende Gewerbesteuer nach Kreisumlage	3.048.514	148.293	4.933.294	244.183

Quelle: eigene Berechnungen

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben nicht vollständig auf der kommunalen Ebene. Ein Teil wird im Rahmen der Kreisumlage an den Landkreis Verden abgeführt. Die Kreisumlage beträgt im Landkreis Verden 51,5 % der Steuerkraftzahlen. Die Steuerkraftzahl für die Gewerbesteuer B ergibt sich aus der Multiplikation von 79 % des Messbetrags mit einem landesdurchschnittlichen Nivellierungshebesatz für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 100.000 Einwohnern in Höhe von 347 Punkten. Da die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowohl in der Stadt Achim mit 410 Punkten und in den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden mit durchschnittlich 378 Punkten über diesem Nivellierungshebesatz liegen, fällt die Steuerkraftzahl geringer aus als die Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Die Berechnung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer erfolgt auf Basis der durch die Prognos AG geschätzten Lohnsummen und der räumlichen Verteilung der Beschäftigten nach Wohnorten. Auf die ermittelten Lohnsummen wird ein durchschnittlicher Einkommensteuersatz von 16,7 % angesetzt. Diesen Wert weist das Statistische Bundesamt im Jahr 2018 für die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung je Arbeitnehmer in Prozent der Bruttolöhne und -gehälter aus. Von diesen Einnahmen erhalten die Gemeinden jedoch lediglich 15 %. Das Land und der Bund erhalten jeweils 42,5 %. Da die Wohnorte der Beschäftigten im gesamten Landkreis Verden verteilt sind, profitiert nicht nur die Stadt Achim über die Einkommensteuer, sondern auch die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden.

Bei der Verteilung der Einnahmen aus der Einkommensteuer auf die Gemeinden ist zusätzlich zu beachten, dass diese anhand von sogenannten Schlüsselzahlen erfolgt, die lediglich alle drei Jahre angepasst werden und auf vergangenheitsbezogenen Werten beruhen. Das Basisjahr 2022 bestimmt beispielsweise die Schlüsselzahlen für die Jahre 2027 bis 2029. Das Basisjahr 2025 wird für die Jahre 2030 bis 2032 herangezogen. Der maximale Effekt wird demnach erst im Jahr 2045 erreicht, wenn das Jahr 2040 als Basisjahr für die Schlüsselzahlen wirksam wird. Diese zeitliche Verzögerung muss bei der Ermittlung der Einnahmen berücksichtigt werden. In den Jahren ohne Anpassung der Schlüsselzahlen fließt jeweils nur ein Bruchteil der zusätzlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer tatsächlich an die verursachenden Gemeinden.

In Tabelle 31 wird der maximale Effekt für die Einkommensteuer gezeigt, der im Jahr 2045 wirksam wird. Im worst-case-Szenario ist für die Stadt Achim von Einnahmen in Höhe von ca. 700 Tsd. Euro zu rechnen. Im best-case-Szenario steigt dieser Wert auf etwa 1,1 Mio. Euro an. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden werden aufgrund der Verteilung der Wohnorte der Beschäftigten mit gut 600 Tsd. Euro bzw. knapp 1,0 Mio. Euro fast annähernd so hohe Effekte erzielt. Für die Berechnung der Kreisumlage werden beim kommunalen Anteil der Einkommenssteuer jeweils 90 % der Ist-Einnahmen als Steuerkraftmesszahl zugrunde gelegt. Dementsprechend verringern sich die nach Kreisumlage verbleibenden Einnahmen aus dieser Steuer nochmals erheblich.

Von den im Jahr 2045 geltenden Werten ist jeweils nur der prozentuale Anteil in den Vorjahren anzusetzen, der sich für die in diesem Jahr gültige Schlüsselzahl ergibt. In den Jahren, in denen die Schlüsselzahlen nicht angepasst werden, steigen die Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer in der Stadt Achim lediglich um 1.000 Euro. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden wird ein ähnlicher Wert erreicht. Für das Jahr 2040 ist beispielsweise das Jahr 2034 als Basisjahr für die Berechnung der Schlüsselzahlen maßgeblich. Dort wurden im worst-case-Szenario erst 77 % des Beschäftigungseffekts realisiert.

Tabelle 31: Einnahmen aus dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer im Jahr 2045

	Worst-Case		Best-Case	
	Stadt Achim	übrige Gemeinden	Stadt Achim	übrige Gemeinden
Lohnsumme der Beschäftigten insgesamt	126.400.000	126.400.000	196.100.000	196.100.000
EST = 16,7 %	21.108.800	21.108.800	32.748.700	32.748.700
kommunaler Anteil = 15%	3.166.320	3.166.320	4.912.305	4.912.305
Anteil an den Beschäftigten	22,4%	20,0%	22,4%	20,2%
Einnahmen aus der Einkommensteuer	709.256	633.264	1.100.356	992.286
Steuerkraftzahl (90 % der Ist-Einnahmen)	638.330	569.938	990.321	893.057
Kreisumlage auf Einkommensteuer	328.740	293.518	510.015	459.924
Einkommensteuer nach Kreisumlage	380.516	339.746	590.341	532.361

Quelle: eigene Berechnungen

Der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer errechnet sich nicht aus den tatsächlich in einer Gebietskörperschaft angefallenen Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Die Kommunen werden ebenso wie bei der Einkommensteuer mit einem bestimmten Anteil an den gesamtstaatlichen Erträgen aus der Umsatzsteuer beteiligt. Seit 1998 beträgt die Beteiligungsquote 2,2 %. Dieser Anteil wird ebenfalls wie bei der Einkommensteuer auf der Basis von Schlüsselzahlen auf die Kommunen verteilt, die alle drei Jahre angepasst werden. Ab dem Jahr 2018 setzen sich die Schlüsselzahlen wie folgt zusammen:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre,
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre,
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre.

Auf Basis der durch die Prognos AG errechneten Werte für die Beschäftigten und die Lohnsummen sowie den errechneten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurde die Veränderung dieses Schlüssels nachvollzogen und auf dieser Basis das zusätzliche Aufkommen aus der Umsatzsteuer geschätzt. Aufgrund der Zeitverzögerung durch die Nutzung der Schlüsselzahlen kommt auch hier der maximale Effekt erst im Jahr 2045 zum Tragen. Er beträgt für die Stadt Achim im worst-case-Szenario knapp 600 Tsd. Euro und im best-case-Szenario ca. 950 Tsd. Euro. Im Jahr 2040 werden bereits etwa 500 Tsd. Euro bzw. 900 Tsd. Euro erreicht. Auch auf diese Einnahmen ist Kreisumlage in Höhe von 51,5 % der Steuerkraftzahlen, die bei der Umsatzsteuer mit 90 % der Ist-Einnahmen angesetzt werden, zu entrichten.

In den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden sind die Auswirkungen auf die Umsatzsteuer zu vernachlässigen. Bei der Berechnung der Schlüsselzahlen werden vor allem die Beschäftigten am Arbeitsort und die Gewerbesteuer berücksichtigt, die vor allem auf die Stadt Achim konzentriert sind. Im Jahr 2045 ist lediglich mit einem Anstieg um etwa 30 Tsd. Euro zu rechnen.

In Tabelle 32 werden die zusätzlichen Brutto-Steuereinnahmen insgesamt vor Kreisumlagezahlungen und kommunalem Finanzausgleich der Stadt Achim und der übrigen Gemeinden im Landkreis Verden zusammenfassend für das Jahr 2040 dargestellt. Nachrichtlich wird auch der kumulierte Wert für den gesamten Zeitraum zwischen 2022 und 2040 ausgewiesen. Darüber hinaus befindet sich eine Zusammenstellung der jährlichen Werte für diesen Zeitraum in Tabelle 44 bis Tabelle 47 im Anhang.

Tabelle 32: Zusätzliche Steuereinnahmen durch das Gewerbegebiet Achim-West

Zusätzliche Steuereinnahmen im Jahr 2040 (jährlich)	Worst Case		Best Case	
	Stadt Achim	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden	Stadt Achim	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden
Grundsteuer B	610.249	0	610.249	0
Gewerbesteuer (netto)	5.202.319	273.041	8.418.715	449.596
Anteil Einkommensteuer	547.972	489.368	1.095.737	988.219
Anteil Umsatzsteuer	522.299	24.498	880.762	42.386
Steuereinnahmen insgesamt	6.882.839	786.907	11.005.463	1.480.201
Steuereinnahmen kumuliert bis 2040	61.238.754	5.343.657	109.678.956	10.465.537

Quelle: eigene Berechnungen

Einwohnereffekt

Es wird erwartet, dass die in der Stadt Achim und in den umliegenden Gemeinden neu entstehenden Arbeitsplätze einen anziehenden Effekt auf neue Einwohner haben. Aufgrund des aktuell hohen Beschäftigungsstandes in der Stadt Achim mit einer Arbeitslosenquote von 4,1 % im Landkreis Verden (Stand: April 2019) ist davon auszugehen, dass ein Großteil der neuen Arbeitsplätze in der Region von neuen Einwohnern besetzt wird. Die Stadt Achim war dabei in den vergangenen Jahren bereits überdurchschnittlich attraktiv für Zuwanderung. Im Zeitraum von 2011 bis 2018 wurden in der Stadt Achim durchschnittliche jährliche Zuwächse der Bevölkerung von 1,1 % realisiert. Die Vergleichswerte für den Landkreis Verden und das Land Niedersachsen lagen mit 0,5 % bzw. 0,4 % deutlich niedriger. Auf dieser Basis wird angenommen, dass alle zusätzlichen Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Verden auch neue Einwohner sind. Es ist anzumerken, dass diese Annahme die obere Grenze des durch das Gewerbegebiet Achim-West erreichbaren Zuwachses an Einwohnern darstellt. Die Zahl der neuen Beschäftigten, die in den Landkreis Verden ziehen, wird abschließend noch mit 1,8 multipliziert. Dieser Faktor entspricht der sogenannten Mantelbevölkerung im niedersächsischen Durchschnitt und umfasst alle weiteren Personen, die im Haushalt der zugezogenen Beschäftigten leben (z. B. Ehe- und Lebenspartner, Kinder).

Tabelle 33: Zusätzliche Einwohner im Jahr 2040

	Stadt Achim		übrige Gemeinden im Landkreis Verden	
	Worst Case	Best Case	Worst Case	Best Case
zusätzliche Beschäftigte am Wohnort	864	1.399	768	1.259
zusätzliche Einwohner (inkl. Mantelbevölkerung, Faktor 1,8)	1.555	2.518	1.382	2.266

Quelle: eigene Berechnungen

In Tabelle 33 wird der Einwohnereffekt für das Jahr 2040 dargestellt, wenn alle Arbeitsplätze im Gewerbegebiet Achim-West geschaffen worden sind. Für die Jahre davor wird dieser Effekt jeweils nur anteilig in dem Maße erreicht, in dem die Entwicklung der Beschäftigung durch die Prognos AG prognostiziert wurde.

Nettoeffekte nach kommunalem Finanzausgleich

Durch die zusätzlichen Steuereinnahmen und die zusätzlichen Einwohner ergeben sich weitere Effekte im kommunalen Finanzausgleich. Dabei sind folgende Effekte zu berücksichtigen:

- Schlüsselzuweisungen der Gemeinden im Landkreis Verden: Durch die zusätzlichen Steuereinnahmen der Gemeinden steigen auch ihre Steuerkraftmesszahlen und damit die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Finanzkraft. Dies führt unter sonst gleichen Bedingungen zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig steigt durch die höhere Einwohnerzahl jedoch die Bedarfsmesszahl. Dies verringert den Rückgang der Schlüsselzuweisungen teilweise, kann ihn aber nicht vollständig kompensieren.
- Kreisumlage: Die Gemeinden im Landkreis Verden zahlen seit 2019 eine Kreisumlage in Höhe von 51,5 % ihrer Steuerkraftzahlen an den Landkreis. Auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden wird Kreisumlage in Höhe von 41,5 % fällig. Bis einschließlich 2018 lag der Kreisumlagesatz auf beide Bestandteile bei einheitlich 52 %. Der Kreisumlagesatz wird dabei nicht auf die Ist-Steuereinnahmen, sondern auf die Steuerkraftzahlen der jeweiligen Steuerarten angewandt bzw. auf 90 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. Durch den Anstieg der Steuereinnahmen in den Gemeinden des Landkreises Verden kommt es zu einer erhöhten Zahlung an Kreisumlage. Gleichzeitig erfolgt durch den Rückgang bei den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen eine teilweise Entlastung bei der Kreisumlage. Insgesamt fließt dennoch mehr Kreisumlage von den Gemeinden an den Landkreis Verden.
- Schlüsselzuweisungen des Landkreises Verden: Die Schlüsselzuweisungen des Landkreises Verden ergeben sich wie auch bei den Gemeinden aus der Gegenüberstellung von Finanzkraft und Finanzbedarf. Der Anstieg der Umlagegrundlagen in den Gemeinden des Landkreises Verden führt zu einer höheren Finanzkraft und damit zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Die zusätzlichen Einwohner erhöhen beim Landkreis den Finanzbedarf und verringern den Rückgang wieder etwas. Insgesamt erhält der Landkreis Verden jedoch auch weniger Schlüsselzuweisungen als vor Einrichtung des Gewerbegebiets.

Für die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen wurde vom Landesamt für Statistik Niedersachsen eine Modellrechnung auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs durchgeführt. Die Werte

berücksichtigen daher die Wechselwirkungen, die sich im System des kommunalen Finanzausgleichs ergeben.

4.2.3 Ergebnisse und Bewertung

In Tabelle 34 und Tabelle 35 werden die Netto-Effekte zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus befindet sich eine Übersicht der jährlichen Werte für diesen Zeitraum in Tabelle 48 bis Tabelle 53 im Anhang.

Die Stadt Achim profitiert gemeinsam mit dem Landkreis Verden am stärksten von den zusätzlichen Einnahmen durch das Gewerbegebiet Achim-West. Der Nettoeffekt beträgt in der Stadt Achim im worst-case-Szenario für das Jahr 2040 ca. 2,3 Mio. Euro jährlich. Im best-case-Szenario werden 3,8 Mio. Euro erreicht. Im Landkreis Verden werden die gleichen Werte erreicht. In geringerem Maße profitieren auch die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden vom Gewerbegebiet Achim-West. Hier werden immerhin noch ca. 900.000 Euro bzw. knapp 1,5 Mio. Euro erreicht.

In der Stadt Achim und im Landkreis Verden fällt der durch die steigende Steuerkraft bedingte Rückgang der Schlüsselzuweisungen höher aus als der durch die zusätzlichen Einwohner bedingte Anstieg. Der Effekt des Anstiegs der Einwohnerzahlen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist jedoch nicht zu vernachlässigen. In der Stadt Achim macht er fast 1,7 Mio. Euro im worst-case- und fast 4,8 Mio. Euro im best-case-Szenario aus. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden führt der Einwohnereffekt sogar dazu, dass trotz des Anstiegs der Steuerkraft insgesamt mehr Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden können.

Insgesamt steigen die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden im Landkreis Verden deutlich an. In der Summe kann der Landkreis Verden im worst-case 2,6 Mio. Euro an zusätzlicher Kreisumlage vereinnahmen. Im best-case sind es 4,3 Mio. Euro.

Die fiskalischen Effekte sind für die Stadt Achim innerhalb des Landkreises Verden erwartungsgemäß am höchsten, da die Gewerbefläche auf dem Stadtgebiet liegt und dort ein Großteil der Gewerbesteuerereinnahmen vereinnahmt wird. Außerdem wird erwartet, dass die zusätzlichen Arbeitsplätze einen weiteren positiven Einfluss auf die Bevölkerungsdynamik in der Region haben. Von diesem Bevölkerungseffekt profitieren ebenso die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden.

Der Haushalt des Landkreises Verden erzielt durch die Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West zusätzliche Einnahmen, die nicht wesentlich unter denen der Stadt Achim liegen. Über die Kreisumlage entstehen die Mehreinnahmen beim Landkreis, ohne dass sich dieser selbst unmittelbar an der Entwicklung des Gewerbegebietes beteiligen muss. Aufgrund dieser Ausgangslage erscheinen Gespräche zwischen der Stadt Achim und dem Landkreis Verden bezüglich einer Zusammenarbeit innerhalb des Kreisgebietes bei der Realisierung des Gewerbegebietes sinnvoll.

Tabelle 34: Nettoeffekt in der Stadt Achim und den übrigen Kommunen im Landkreis Verden im worst-case-Szenario im Jahr 2040

Worst Case			
Netto-Gesamteffekt nach Finanzausgleich im Jahr 2040 (jährlich)	Stadt Achim	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden	Landkreis Verden
zusätzliche Einwohner	1.555	1.382	2.937
Steuereinnahmen	6.882.839	786.907	0
Schlüsselzuweisungen	-2.574.928	717.032	-277.032
höhere Steuerkraft	-4.272.352	-333.898	-700.251
höhere Einwohnerzahl	1.697.424	1.050.930	423.219
Kreisumlage	-1.985.877	-630.737	2.616.614
Steuereinnahmen	-2.947.613	-362.925	3.310.538
Schlüsselzuweisungen	961.736	-267.811	-693.924
Nettoeffekt	2.322.034	873.202	2.339.582
Nettoeffekt kumuliert bis 2040	21.460.008	8.431.173	21.720.385

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 35: Nettoeffekte in der Stadt Achim und den übrigen Kommunen im Landkreis Verden im best-case-Szenario im Jahr 2040

Best Case			
Netto-Gesamteffekt nach Finanzausgleich im Jahr 2040 (jährlich)	Stadt Achim	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden	Landkreis Verden
zusätzliche Einwohner	2.518	2.266	4.784
Steuereinnahmen	11.005.463	1.480.201	0
Schlüsselzuweisungen	-4.049.768	1.076.000	-449.816
höhere Steuerkraft	-8.854.840	-679.882	-732.743
höhere Einwohnerzahl	4.805.072	1.755.882	282.927
Kreisumlage	-3.186.677	-1.084.984	4.271.661
Steuereinnahmen	-4.699.266	-683.098	5.382.364
Schlüsselzuweisungen	1.512.588	-401.886	-1.110.702
Nettoeffekt	3.769.018	1.471.217	3.821.845
Nettoeffekt kumuliert bis 2040	39.684.898	16.489.641	40.396.917

Einzelbetrachtung der Gemeinden im Landkreis Verden

In diesem Abschnitt werden die Nettoeffekte für die einzelnen Gemeinden im Landkreis Verden dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine gemeindescharfe Zurechnung der zusätzlichen Einwohner und Wertschöpfungseffekte lediglich proportional zur bisherigen Verteilung der Steuereinnahmen vorgenommen wurde. Eine genauere Schätzung ist hier aufgrund der Kleinteiligkeit nicht möglich. Die Ergebnisse geben aber dennoch einen ersten Anhaltspunkt für die lokalen Auswirkungen des neuen Gewerbegebietes.

Anhand von Tabelle 36 und Tabelle 37 ist zu erkennen, dass alle Gemeinden im Landkreis Verden einen positiven Nettoeffekt sowohl im worst-case- als auch im best-case-Szenario aufweisen. Der Effekt ist in der Stadt Verden mit zusätzlichen Einnahmen im Jahr 2040 in Höhe von ca. 220.000 Euro im worst-case-Szenario bzw. 400.000 Euro im best-case-Szenario am größten. Dabei ist anzumerken, dass die Stadt Verden im kommunalen Finanzausgleich abundant ist und Finanzausgleichsumlage zahlt. Die positive Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen bedeutet daher in diesem Fall eine Verringerung der Finanzausgleichsumlage.

Von der Entwicklung des Gewerbegebietes profitieren auch die kleineren Gemeinden des Landkreises Verden. Am Beispiel der Gemeinde Oyten ist zu erkennen, dass die jährlichen Effekte sich im Jahr 2040 immer noch auf ca. 140.000 Euro im worst-case-Szenario bzw. 230.000 Euro im best-case-Szenario belaufen.

Tabelle 36: Nettoeffekt in den Gemeinden des Landkreises Verden im worst-case-Szenario

Gemeinden im Landkreis Verden (ohne Stadt Achim)	Netto-Gesamteffekt im Jahr 2040 (jährlich)					Nettoeffekt kumuliert bis 2040
	zusätzliche Einwohner	Steuer- einnahmen	Schlüssel- zuweisungen	Kreis- umlage	Nettoeffekt (jährlich)	
Dörverden	118	36.648	72.168	-43.857	64.959	692.640
Kirchlinteln	132	59.136	82.792	-58.197	83.731	857.246
Langwedel,Flecken	190	71.262	123.136	-78.858	115.540	1.213.811
Ottersberg,Flecken	170	72.501	119.632	-78.120	114.013	1.191.240
Oyten	206	118.240	127.752	-102.248	143.744	1.421.682
Verden (Aller),Stadt	366	345.751	51.248	-178.603	218.396	1.663.552
Thedinghausen	201	83.369	140.304	-90.854	132.819	1.391.002
insgesamt	1.382	786.907	717.032	-630.737	873.202	8.431.173

Tabelle 37: Nettoeffekte in den Gemeinden des Landkreises Verden im best-case-Szenario

Gemeinden im Landkreis Verden (ohne Stadt Achim)	zusätzliche Einwohner	Netto-Gesamteffekt im Jahr 2040 (jährlich)				Nettoeffekt (jährlich)	Nettoeffekt kumuliert bis 2040
		Steuer- einnahmen	Schlüssel- zuweisungen	Kreis- umlage	Nettoeffekt		
Dörverden	194	68.936	109.984	-72.892	106.028	1.371.287	
Kirchlinteln	216	111.237	111.128	-92.841	129.524	1.544.192	
Langwedel,Flecken	311	134.047	198.920	-136.158	196.809	2.515.883	
Ottersberg,Flecken	278	136.376	178.360	-129.554	185.182	2.317.587	
Oyten	338	222.414	183.896	-171.327	234.983	2.701.600	
Verden (Aller),Stadt	599	650.369	73.568	-327.617	396.320	3.222.456	
Thedinghausen	329	156.821	220.144	-154.595	222.370	2.816.636	
insgesamt	2.266	1.480.201	1.076.000	-1.084.984	1.471.217	16.489.641	

Quelle: eigene Berechnungen

Nettoeffekte je Arbeitsplatz und Einwohner

In einem zusätzlichen Rechenschritt werden die errechneten Effekte für die Stadt Achim in Arbeitplatzeffekte und Einwohnereffekte differenziert. Die Zahl der Arbeitsplätze bezieht sich dabei auf den Arbeitsort der Beschäftigten. Die errechneten Effekte werden folgendermaßen aufgeteilt:

- Arbeitplatzeffekte umfassen die Effekte bei Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie den darauf entfallenden Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen und die entsprechenden zusätzlichen Kreisumlagezahlungen.
- Einwohnereffekte umfassen die Effekte bei der Einkommensteuer sowie die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen durch den Einwohnereffekt (bereinigt um die geringeren Schlüsselzuweisungen durch die zusätzliche Einkommensteuer) und die entsprechenden zusätzlichen Kreisumlagezahlungen.

Die Nettoeffekte je Arbeitsplatz und Einwohner sind in Tabelle 38 ausgewiesen. Im worst-case-Szenario erzeugt ein zusätzlicher Arbeitsplatz einen Nettoeffekt von 590 Euro. Für einen zusätzlichen Einwohner ergeben sich 640 Euro. Im best-case-Szenario geht der Effekt eines Arbeitsplatzes auf 350 Euro zurück, während der Effekt eines zusätzlichen Einwohners auf 1.050 Euro ansteigt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der Gesamteffekt nur dann einstellt, wenn es zusätzlich zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen in der Stadt Achim auch gelingt, zusätzliche Einwohner zu gewinnen.

Tabelle 38: Nettoeffekte je Arbeitsplatz und Einwohner

Nettoeffekte differenziert nach zusätzlichen Arbeitsplätzen und Einwohnern	Worst Case	Best Case
	Stadt Achim	Stadt Achim
zusätzliche direkte Arbeitsplätze	2.666	4.292
Arbeitsplatzeffekte		
in 2040	1.564.195	1.516.678
kumuliert bis 2040	13.084.937	14.497.413
Effekte je Arbeitsplatz		
in 2040	586,72	353,37
kumuliert bis 2040	4.908,08	3.377,78
zusätzliche Einwohner	1.555	2.518
Einwohnereffekte		
in 2040	1.001.170	2.635.043
kumuliert bis 2040	8.375.070	25.187.485
Effekte je Einwohner		
in 2040	643,84	1.046,48
kumuliert bis 2040	5.385,90	10.002,97

Quelle: eigene Berechnungen

Die übrigen Gemeinden des Landkreises Verden profitieren überwiegend vom Zuzug neuer Einwohner, die neu entstehende Arbeitsplätze im Gewerbegebiet besetzen. Die Effekte belaufen sich in diesen Gemeinden auf ca. 520 Euro je neuem Einwohner. Für den Landkreis Verden betragen die einwohnerinduzierten Effekte ca. 220 Euro je zusätzlichem Einwohner. Der Landkreishaushalt profitiert in der relativen Betrachtung in besonderem Maße von den arbeitsplatzbezogenen Effekten (950 Euro je zusätzlichem Arbeitsplatz).

Zusätzliche Einnahmen des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen profitiert ebenfalls von der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West. Es war jedoch nicht Aufgabe des Gutachtens, diese Effekte vollständig zu quantifizieren. Theoretisch wäre eine gleichartige Berechnung wie für das Land Bremen unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch für Niedersachsen möglich gewesen. Allerdings wäre anders als im Fall Bremens nicht davon auszugehen, dass die zusätzlichen Gewerbeansiedlungen in Achim-West tatsächlich auch zusätzliche Ansiedlungen in Niedersachsen darstellen. Aufgrund der Größe des Landes ist in viel höherem Maße von Verlagerungseffekten oder Konkurrenz zwischen anderen Gewerbebeständen auszugehen, so dass die Effekte für die Region nicht in gleicher Höhe als Nettoeffekte für das Land Niedersachsen angenommen werden können.

Auf Basis der durchgeführten Berechnungen können jedoch die Bruttoeffekte für drei wesentliche Finanzströme benannt werden. Dabei handelt es sich um die Einnahmen des Landes Niedersach-

sen aus der Gewerbesteuerumlage, den Landesanteil an den zusätzlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer und die einmalig durch den Flächenverkauf fällige Grunderwerbsteuer. Für die Gewerbesteuerumlage und den Anteil an der Einkommensteuer wurden jeweils die zusätzlichen Effekte in der Stadt Achim und den übrigen Gemeinden des Landkreises Verden zugrunde gelegt. In Tabelle 39 werden die Effekte sowohl für das Jahr 2040 als auch kumuliert für den Zeitraum von 2022 bis 2040 dargestellt.

Tabelle 39: Bruttoeffekt durch ausgewählte Einnahmearten in den Gemeinden des Landkreises Verden für das Land Niedersachsen

	Worst Case		Best Case	
	2040 (jährlich)	kumuliert bis 2040	2040 (jährlich)	kumuliert bis 2040
Gewerbesteuerumlage	879.614	8.225.462	1.424.811	15.380.683
Anteil des Landes an der Einkommensteuer	3.803.806	37.397.145	5.929.152	67.581.574
Grunderwerbsteuer	0	3.150.000	0	3.165.000
Summe	4.683.420	48.772.607	7.353.963	86.127.257

Anmerkung: Die Grunderwerbsteuer beträgt 5 % auf die Grundstückspreise.

Quelle: eigene Berechnungen

Insgesamt wird ab dem Jahr 2040 durch die Gewerbesteuerumlage und den Anteil an der Einkommensteuer ein jährlicher Bruttoeffekt von 4,6 Mio. Euro im worst-case-Szenario und von 7,4 Mio. Euro im best-case-Szenario erreicht. Durch die Grunderwerbsteuer fließen dem Haushalt des Landes Niedersachsen zusätzlich einmalig etwa 3,2 Mio. Euro zu. Bis 2040 wird dadurch ein Gesamteffekt von 48,8 Mio. Euro im worst-case und von 86,1 Mio. Euro im best-case erreicht. Anders als bei den Effekten auf der kommunalen Ebene erzielt das Land dabei die größten Bruttoeffekte durch den Anteil des Landes an der Einkommensteuer.

In Summe ist festzustellen, dass das Land Niedersachsen sowohl im worst-case als auch im best-case kumuliert bis 2040 in annähernd gleicher Höhe an den zusätzlichen fiskalischen Effekten von Achim-West partizipiert, wie die Kommunen und der Landkreis Verden zusammen.

5 Rentabilitätsbetrachtung

Methodisch baut die Rentabilitätsbetrachtung auf dem Gutachten von 2018 auf. Für die Berechnung der fiskalischen Rentabilität werden dort den öffentlichen Aufwendungen die zu erwartenden Erträge aus Flächenverkäufen, Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der Deutschen Bahn AG sowie die Steuereinnahmen gegenübergestellt. Zum Einsatz kommt dabei die sog. Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF). Diese wird auch von Seiten der EU zur Bewertung von Investitionsprojekten eingesetzt. Dabei werden die einzelnen Zahlungsströme auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ab dem Jahr 2020 mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % abgezinst, um entgangene Zinsen, z. B. durch die Verwendung der öffentlichen Aufwendungen am Kapitalmarkt, abzubilden.

Auf der Ausgabenseite stehen die öffentlichen Investitionen. Sie umfassen Aufwendungen für die Planung und Baureifmachung der Flächen sowie für den verkehrstechnischen Anschluss des Industrie- und Gewerbegebiets. Im Gegensatz zu den Berechnungen aus dem Jahr 2018 sind die Finanzierungskosten bereits Teil der öffentlichen Investitionen, so dass sie nicht nochmals gesondert in die Berechnung der fiskalischen Rentabilität eingehen. Die Einnahmenseite wird von den Steuereinnahmen, den Einnahmen aus Flächenerlösen sowie den Finanzierungsbeiträgen aus öffentlichen Mitteln und der DB AG gebildet.

Die Umsetzung des Projekts Achim-West erfolgt durch eine gemeinsame Projektgesellschaft der Stadt Achim und Bremen. Für die Betrachtung der fiskalischen Rentabilität des Gesamtprojekts müssen die öffentlichen Investitionen deshalb nicht nach einzelnen Gesellschaftern unterteilt werden. Soll die fiskalische Rentabilität hingegen nur aus Perspektive eines der beiden Gesellschafter erfolgen, sind weitere Positionen zu berücksichtigen. Die gegenwärtigen Kalkulation aus öffentlichen Investitionen abzüglich der Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln und der DB AG sowie der Erlöse aus Flächenverkäufen zeigt eine Finanzierungslücke von rund 45 Mio. € (WC) bzw. 42 Mio. € (BC). Für die Berechnung wird unterstellt, dass diese Lücke jeweils zur Hälfte von der Stadt Achim bzw. von Bremen getragen wird. Erfolgt die Betrachtung der fiskalischen Rentabilität, wie in Tabelle 40 dargestellt, aus Perspektive der Stadt Achim, sind die Mittel von anderen Gesellschaftern (in diesem Fall aus Bremen) zu berücksichtigen.

In Summe stehen den öffentlichen Investitionen von 140,7 Mio. € (WC) bzw. 138,0 Mio. € (BC) Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen, Erlöse aus Flächenverkäufen und fiskalische Effekte von 117,2 Mio. € (WC) bzw. 135,7 Mio. € (BC) gegenüber (vgl. Tabelle 40). Hinzukommen Mittel der Stadt Bremen als weiterer Gesellschafter in Höhe von 22,5 Mio. € (WC) bzw. 21,0 Mio. € (BC). Für die Stadt Achim ergibt sich daraus eine fiskalische Rentabilität vor Abzinsung von -1,0 Mio. € (WC) bzw. 18,7 Mio. € (BC). Nach Abzinsung liegt die fiskalische Rentabilität bei -11,9 Mio. € (WC) bzw. 3,5 Mio. € (BC).

Im Vergleich zur Berechnung aus dem Jahr 2018 sind die Ergebnisse für das Worst-Case Szenario damit deutlich positiver. Das Best-Case Szenario schneidet etwas schlechter ab als noch 2018. Die Gründe für die veränderten Ergebnisse sind zum einen die veränderten öffentlichen Investitionen, die inklusive der Finanzierungskosten insbesondere im Best-Case Szenario deutlich gestiegen sind. Aufgrund der eher höheren unterstellten durchschnittlichen Flächenerlöse und des 15 ha größeren Gewerbegebietes sind zum anderen auch die Flächenerlöse deutlich gestiegen. Zusätzlich wurden in den aktuellen Berechnungen noch die Mittel der anderen Gesellschafter

berücksichtigt, die in den Berechnungen von 2018, aufgrund des damaligen Planungsstandes, noch nicht zugeordnet werden konnten.

Tabelle 40: Fiskalische Rentabilität aus Sicht der Stadt Achim
(Betrachtungszeitraum 2013 bis 2040)

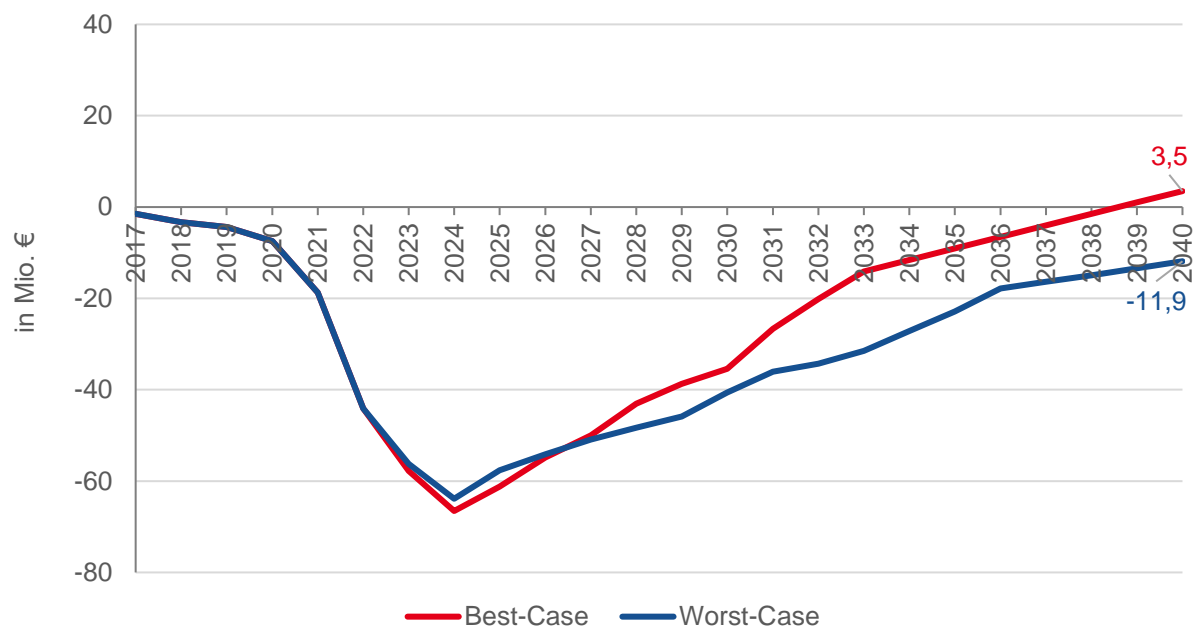
Fiskalische Rentabilität (Achim) (kumuliert 2013-2040)	Berechnung 2019		Berechnung 2018	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
	in Mio. €		in Mio. €	
Öffentliche Investitionen [a]	-140,7	-138,0	-114,0	-98,1
davon Finanzierungskosten (DKC)	-9,7	-9,1	-	-
Mittel von anderen Gesellschaftern [b]	22,5	21,0	-	-
Finanzierungsbeiträge (Bund / DB AG) [c]	32,7	32,7	33,9	44,9
Finanzierungskosten (Berechnung 2018) [d]	-	-	-24,0	-5,6
Erlöse aus Flächenverkäufen [e]	63,0	63,3	39,0	54,0
Fiskalische Effekte für Achim [f]	21,5	39,7	18,5	38,1
Fiskalische Rentabilität (vor Abzinsung) [g = a + b + c + d + e + f]	-1,0	18,7	-46,6	33,2
Fiskalische Rentabilität (nach Abzinsung mit 2,0%) [h]	-11,9	3,5	-44,7	17,6

Quelle: Prognos AG

Die Ergebnisse zeigen damit für die Stadt Achim bis zum Jahr 2040 nur im Best-Case Szenario eine positive fiskalische Rentabilität. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass im Betrachtungszeitraum bis 2040 zwar 21,5 Mio. € (WC) bzw. 39,7 Mio. € (BC) an fiskalischen Effekten erwirtschaftet werden, mit fiskalischen Effekten aber auch nach diesem Zeitraum weiter zu rechnen ist. Allein für den Zeitraum 2041 bis 2045 ist mit weiteren fiskalischen Effekten in Höhe von 11,8 Mio. € (WC) bzw. 18,9 Mio. € (BC) zu rechnen. Allerdings ist die Höhe der Effekte abhängig von der Zahl der neuen Einwohner, die mit der Entwicklung des Gewerbegebietes für Achim gewonnen werden können. Die aktuellen Berechnungen unterstellen einen Bevölkerungseffekt von 100 %. D. h., dass für jeden Arbeitsplatz, der durch die Entwicklung des Gewerbegebiets entsteht und durch eine Person aus Achim besetzt wird, unterstellt wird, dass diese Person für den Arbeitsplatz neu nach Achim gezogen ist (vgl. hierfür auch die Kapitel 4.2.2). Es besteht das Risiko, dass diese Annahme nicht im unterstellten Umfang eintritt, wodurch die fiskalischen Effekte und damit auch die fiskalische Rentabilität entsprechend geringer ausfallen würden.

Unter den getroffenen Annahmen zeigt sich im zeitlichen Verlauf, dass der Return on Invest im Best-Case Szenario im Jahr 2039 erreicht wird (vgl. Tabelle 41). Im Worst-Case Szenario kann das Projekt im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2040 keine positive fiskalische Rentabilität aufweisen.

Tabelle 41: Fiskalische Rentabilität aus Sicht Achims nach Abzinsung



Quelle: Prognos AG

Zusätzlich zur Darstellung der fiskalischen Rentabilität für die Stadt Achim, werden nachfolgend die Ergebnisse aus Sicht Bremens, aus Sicht Bremens und Achims sowie für die beiden Gesellschafter zusammen mit dem Landkreis Verden und den umliegenden Gemeinden ausgewiesen. Diese Ergebnisse wurden im Bericht des Jahres 2018 nicht dargestellt (vgl. Tabelle 42).

Analog zu den Berechnungen für die Stadt Achim sind auch für die Berechnungen aus Sicht der Stadt Bremen die Mittel von anderen Gesellschaftern (in diesem Fall von der Stadt Achim) zu berücksichtigen. Für die beiden anderen Varianten („Achim und Bremen“ sowie „Achim, Bremen und (restlicher) Landkreis Verden“) sind diese Mittel nicht zu berücksichtigen, da diese Berechnungen beide Gesellschafter berücksichtigen.

Aus Sicht der Stadt Bremen zeigt sich nach Abzinsung eine fiskalische Rentabilität von 0,0 Mio. € (WC) bzw. 24,3 Mio. € (BC). Im Vergleich zur Stadt Achim ist das Ergebnis damit deutlich positiver, was sich durch die höheren fiskalischen Effekte für Bremen erklären lässt. Ähnlich den Berechnungen für die Stadt Achim wird auch bei den fiskalischen Effekten für Bremen von einem Bevölkerungseffekt ausgegangen. Dieser unterstellt, dass 20 % der neuen Arbeitsplätze durch Personen besetzt werden, die vorher nicht in Bremen gewohnt haben. Die Annahmen für den Bevölkerungseffekt sind damit konservativer gewählt als für die Stadt Achim (vgl. hierfür auch die Kapitel 4.1.3). Dennoch besteht auch hier ein Risiko, dass weniger Personen nach Bremen ziehen, wodurch auch die fiskalischen Effekte geringer ausfallen würden als gegenwärtig berechnet.

Wird die Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West aus Sicht der beiden Gesellschafter betrachtet (Achim und Bremen) liegt die fiskalische Rentabilität nach Abzinsung bei -3,6 Mio. € (WC) bzw. 35,4 Mio. € (BC). Damit wird im Jahr 2040 ein Entwicklungskorridor aufgespannt, der

weitestgehend positiv ist, im schlechtesten Fall bis zum Jahr 2040 jedoch knapp noch keine positive Bilanz aufweist. Bis zum Jahr 2045 sind hingegen alle Szenarien positiv.

In einem weiteren Szenario werden zusätzlich auch die fiskalischen Effekte für den Landkreis Verden sowie die anderen Gemeinden im Landkreis berücksichtigt (Achim, Bremen und (restlicher) Landkreis Verden). Im Ergebnis zeigt sich eine fiskalische Rentabilität von 18,4 Mio. € (WC) bzw. 77,2 Mio. € (BC). Da kostenseitig keine weiteren Positionen anfallen, sondern lediglich auf der Nutzenseite weitere Effekte entstehen, überraschen die deutlich positiveren Ergebnisse nicht. Erwähnenswert ist jedoch, dass in Summe über alle fiskalischen Effekte etwa ein Drittel auf den Landkreis Verden sowie die anderen Gemeinden im Landkreis entfallen.

Tabelle 42: Fiskalische Rentabilität aus Sicht der Stadt Bremen, gemeinsam für Achim und Bremen sowie zusammen mit dem Landkreis Verden (Betrachtungszeitraum 2013 bis 2040)

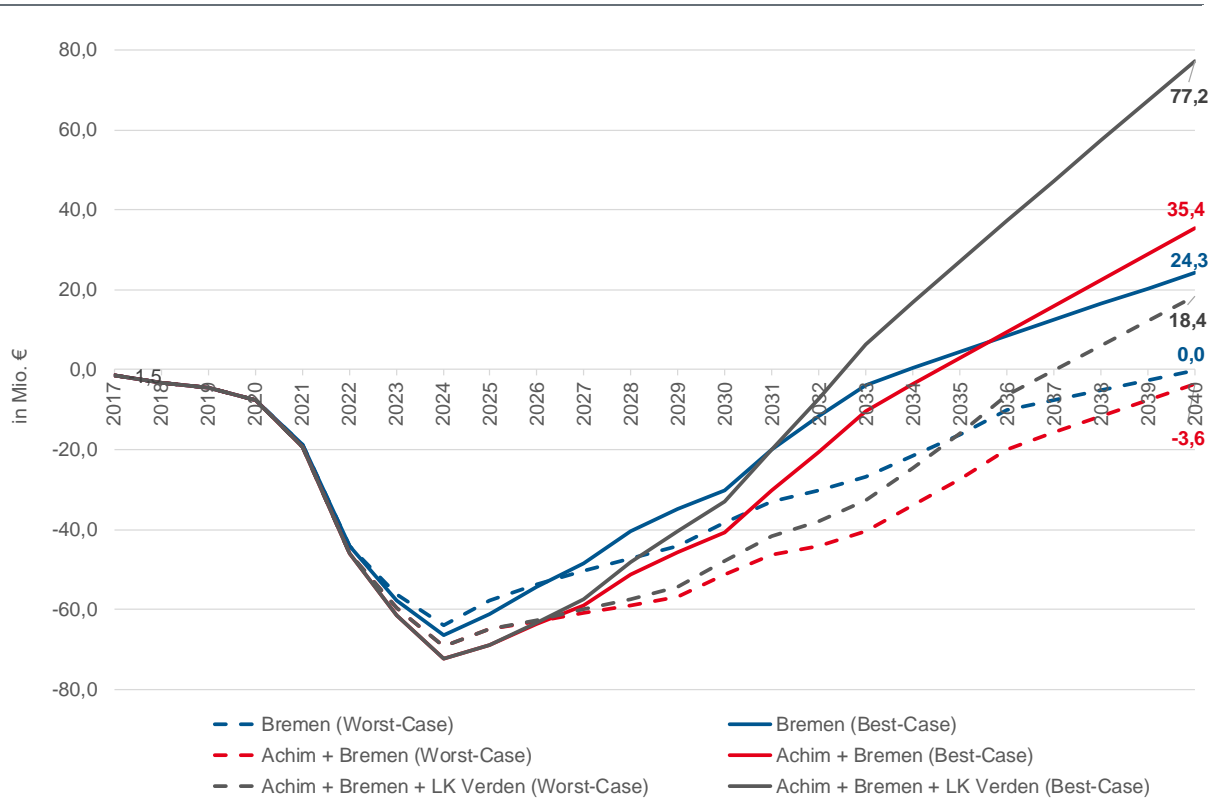
Fiskalische Rentabilität (kumuliert 2013-2040)		Berechnung 2019	
		Worst-Case	Best-Case
		in Mio. €	
Öffentliche Investitionen [a]		-140,7	-138,0
davon Finanzierungskosten (DKC)		-9,7	-9,1
Mittel von anderen Gesellschaftern [b]		22,5	21,0
Finanzierungsbeiträge (Bund / DB AG) [c]		32,7	32,7
Erlöse aus Flächenverkäufen [d]		63,0	63,3
Fiskalische Effekte für Achim [e]		21,5	39,7
Fiskalische Effekte für Bremen [f]		37,5	67,5
Fisk. Effekte für andere Gemeinden LK Verden [g]		8,4	16,5
Fisk. Effekte für LK Verden [h]		21,7	40,4
Bremen	Fiskalische Rentabilität (vor Abzinsung) [i = a + b + c + d + f]	15,1	46,5
	Fiskalische Rentabilität (nach Abzinsung mit 2,0%) [j]	0,0	24,3
Achim und Bremen	Fiskalische Rentabilität (vor Abzinsung) [i = a + c + d + e + f]	14,1	65,2
	Fiskalische Rentabilität (nach Abzinsung mit 2,0%) [j]	-3,6	35,4
Achim, Bremen und (restlicher) LK Verden	Fiskalische Rentabilität (vor Abzinsung) [i = a + c + d + e + f + g + h]	44,2	122,1
	Fiskalische Rentabilität (nach Abzinsung mit 2,0%) [j]	18,4	77,2

Quelle: Prognos AG

Alle drei neu betrachteten Best-Case Varianten zeigen eine positive fiskalische Rentabilität. Mit steigender Zahl der (potenziellen) Projektbeteiligten rückt der Return on Invest immer näher an

die Gegenwart heran und liegt zwischen den Jahren 2033 und 2035. Bei den Worst-Case Szenarien zeigt nur das Szenario mit Berücksichtigung der fiskalischen Effekte für den Landkreis Verden sowie der weiteren Gemeinden im Landkreis eine positive fiskalische Rentabilität. Der Return on Invest liegt in diesem Szenario im Jahr 2038. Die anderen beiden Worst-Case Szenarien zeigen zwar ab dem Jahr 2024 eine positive Entwicklung, doch liegt der Return on Invest knapp hinter dem Ende des Betrachtungshorizonts des Jahres 2040.

Tabelle 43: Fiskalische Rentabilität aus unterschiedlichen Perspektiven (nach Abzinsung)



Quelle: Prognos AG

Die Ergebnisse der Analyse verdeutlichen, dass die Effekte, die von der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West ausgehen, sich nicht nur auf die Stadt Achim sowie das angrenzende Bremen beschränken. Ein wesentlicher Profiteur ist der Landkreis Verden. Die fiskalischen Effekte für den Landkreis liegen sogar leicht über denen für die Stadt Achim. Zudem fallen nach gegenwärtiger Betrachtung für den Landkreis keine Kosten an, so dass sich die Effekte nur auf der Nutzenseite zeigen. Auch die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden profitieren von der Entwicklung des Gewerbegebiets. Gleichwohl fallen die Effekte hierbei deutlich geringer aus als für den Landkreis. Während die niedersächsischen Gemeinden im Wesentlichen aufgrund der Pendlerverflechtungen mit dem Gewerbegebiet Achim-West profitieren, sind die Effekte für den Landkreis ganz wesentlich auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Anhang

Tabelle 44: Jährliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Achim – Worst-case

Worst Case	Stadt Achim				
	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer (netto)	Anteil Einkommen- steuer	Anteil Umsatz- steuer	gesamt
2025	50.854	0	0	0	50.854
2026	101.708	432.385	1.000	0	535.093
2027	152.562	857.524	2.000	0	1.012.086
2028	203.416	1.293.787	3.000	0	1.500.204
2029	254.270	1.622.616	4.000	0	1.880.887
2030	305.125	2.177.710	5.000	93.842	2.581.676
2031	355.979	2.735.973	6.000	93.842	3.191.793
2032	406.833	3.070.781	7.000	93.842	3.578.455
2033	457.687	3.421.658	199.565	245.091	4.324.000
2034	508.541	3.779.339	200.565	245.091	4.733.535
2035	559.395	4.189.952	201.565	245.091	5.196.002
2036	610.249	4.608.256	407.959	390.059	6.016.522
2037	610.249	5.036.137	408.959	390.059	6.445.404
2038	610.249	5.079.573	409.959	390.059	6.489.840
2039	610.249	5.140.043	546.972	522.299	6.819.563
2040	610.249	5.202.319	547.972	522.299	6.882.840
2041	610.249	5.202.319	548.972	522.299	6.883.840
2042	610.249	5.202.319	708.160	582.889	7.103.617
2043	610.249	5.202.319	709.160	582.889	7.104.617
2044	610.249	5.202.319	710.160	582.889	7.105.617
2045	610.249	5.202.319	709.256	593.497	7.115.322
kumuliert bis 2040	6.407.615	48.648.054	2.951.514	3.231.572	61.238.754
kumuliert bis 2045	9.458.860	74.659.652	6.337.222	6.096.034	96.551.767

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 45: Jährliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Achim – best-case

Best Case	Stadt Achim				
	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer (netto)	Anteil Einkommen- steuer	Anteil Umsatz- steuer	gesamt
2025	67.805	0	0	0	67.805
2026	135.611	708.401	1.101	0	845.113
2027	203.416	1.925.504	0	0	2.128.921
2028	271.222	3.145.602	1.000	0	3.417.824
2029	339.027	4.007.275	2.000	0	4.348.303
2030	406.833	4.882.717	0	160.270	5.449.820
2031	474.638	5.423.027	1.000	160.270	6.058.935
2032	542.444	6.597.075	2.000	160.270	7.301.789
2033	610.249	7.225.117	465.376	425.158	8.725.900
2034	610.249	7.892.178	466.376	425.158	9.393.962
2035	610.249	7.948.351	467.376	425.158	9.451.134
2036	610.249	8.037.019	774.490	678.614	10.100.372
2037	610.249	8.127.906	775.490	678.614	10.192.259
2038	610.249	8.221.269	776.490	678.614	10.286.622
2039	610.249	8.318.987	1.094.737	880.762	10.904.735
2040	610.249	8.418.715	1.095.737	880.762	11.005.464
2041	610.249	8.418.715	1.096.737	880.762	11.006.464
2042	610.249	8.418.715	1.094.921	950.132	11.074.017
2043	610.249	8.418.715	1.095.921	950.132	11.075.017
2044	610.249	8.418.715	1.096.921	950.132	11.076.017
2045	610.249	8.418.715	1.100.356	957.644	11.086.965
kumuliert bis 2040	7.322.988	90.879.143	5.923.175	5.553.650	109.678.956
kumuliert bis 2045	10.374.233	132.972.720	11.408.030	10.242.452	164.997.436

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 46: Jährliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der übrigen Gemeinden im Landkreis Verden – worst-case

Worst Case	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden				
	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer	gesamt
2025	0	0	0	0	0
2026	0	22.694	1.000	0	23.694
2027	0	45.007	2.000	0	47.007
2028	0	67.904	3.000	0	70.904
2029	0	85.162	4.000	0	89.162
2030	0	114.296	5.000	4.377	123.673
2031	0	143.596	6.000	4.377	153.973
2032	0	161.169	7.000	4.377	172.545
2033	0	179.584	178.183	11.465	369.231
2034	0	198.357	179.183	11.465	389.004
2035	0	219.908	180.183	11.465	411.555
2036	0	241.862	364.249	18.279	624.390
2037	0	264.319	365.249	18.279	647.847
2038	0	266.599	366.249	18.279	651.126
2039	0	269.773	488.368	24.498	782.639
2040	0	273.041	489.368	24.498	786.908
2041	0	273.041	490.368	24.498	787.908
2042	0	273.041	632.286	27.374	932.701
2043	0	273.041	633.286	27.374	933.701
2044	0	273.041	634.286	27.374	934.701
2045	0	273.041	633.264	27.890	934.195
kumuliert bis 2040	0	2.553.271	2.639.030	151.356	5.343.657
kumuliert bis 2045	0	3.918.478	5.662.520	285.866	9.866.863

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 47: Jährliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der übrigen Gemeinden im Landkreis Verden – best-case

Best Case	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden				
	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer	gesamt
2025	0	0	0	0	0
2026	0	37.832	3.353	0	41.185
2027	0	102.830	0	0	102.830
2028	0	167.989	1.000	0	168.989
2029	0	214.006	2.000	0	216.006
2030	0	260.758	0	7.682	268.440
2031	0	289.613	1.000	7.682	298.295
2032	0	352.312	2.000	7.682	361.994
2033	0	385.852	419.669	20.436	825.958
2034	0	421.476	420.669	20.436	862.582
2035	0	424.476	421.669	20.436	866.582
2036	0	429.212	698.424	32.667	1.160.302
2037	0	434.065	699.424	32.667	1.166.156
2038	0	439.051	700.424	32.667	1.172.142
2039	0	444.270	987.219	42.386	1.473.875
2040	0	449.596	988.219	42.386	1.480.201
2041	0	449.596	989.219	42.386	1.481.201
2042	0	449.596	987.384	45.720	1.482.700
2043	0	449.596	988.384	45.720	1.483.700
2044	0	449.596	989.384	45.720	1.484.700
2045	0	449.596	992.286	46.091	1.487.972
kumuliert bis 2040	0	4.853.338	5.345.072	267.126	10.465.537
kumuliert bis 2045	0	7.101.317	10.291.727	492.764	17.885.809

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 48: Jährliche Nettoeffekte für die Stadt Achim – worst-case

Worst Case	Stadt Achim					
	Einwohner	Steuer-einnahmen	Schlüssel-zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Entlastung Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	31.890	50.854	-30.804	-24.811	11.505	6.744
2026	32.041	535.093	-179.448	-229.097	67.024	193.571
2027	32.184	1.012.086	-329.365	-430.383	123.018	375.355
2028	32.328	1.500.204	-484.774	-636.275	181.063	560.217
2029	32.432	1.880.887	-612.364	-797.688	228.718	699.553
2030	32.610	2.581.676	-859.131	-1.096.272	320.885	947.158
2031	32.785	3.191.793	-1.055.519	-1.352.673	394.237	1.177.837
2032	32.884	3.578.455	-1.189.993	-1.516.561	444.462	1.316.363
2033	32.986	4.324.000	-1.527.322	-1.845.996	570.455	1.521.136
2034	33.089	4.733.535	-1.670.639	-2.019.354	623.984	1.667.525
2035	33.207	5.196.002	-1.830.897	-2.214.627	683.840	1.834.319
2036	33.325	6.016.522	-2.196.896	-2.575.476	820.541	2.064.691
2037	33.443	6.445.404	-2.335.093	-2.753.086	872.157	2.229.382
2038	33.440	6.489.840	-2.359.879	-2.771.532	881.415	2.239.843
2039	33.443	6.819.563	-2.544.166	-2.921.366	950.246	2.304.277
2040	33.445	6.882.840	-2.574.928	-2.947.613	961.736	2.322.034
2041	33.445	6.883.840	-2.575.503	-2.948.077	961.951	2.322.210
2042	33.445	7.103.617	-2.701.974	-3.049.943	1.009.187	2.360.887
2043	33.445	7.104.617	-2.702.549	-3.050.407	1.009.402	2.361.063
2044	33.445	7.105.617	-2.703.124	-3.050.870	1.009.617	2.361.239
2045	33.445	7.115.322	-2.708.709	-3.055.368	1.011.703	2.362.947
kumuliert bis 2040		61.238.754	-21.781.218	-26.132.813	8.135.285	21.460.008
kumuliert bis 2045		96.551.767	-35.173.077	-41.287.479	13.137.144	33.228.356

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 49: Jährliche Nettoeffekte für die Stadt Achim – best-case

Best Case	Stadt Achim					
	Einwohner	Steuer- einnahmen	Schlüssel- zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Entlastung Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	31.890	67.805	-40.786	-33.082	15.233	9.171
2026	32.137	845.113	-272.724	-359.958	101.862	314.293
2027	32.551	2.128.921	-647.311	-896.421	241.771	826.959
2028	32.955	3.417.824	-1.031.771	-1.435.098	385.367	1.336.322
2029	33.229	4.348.303	-1.323.062	-1.825.383	494.164	1.694.021
2030	33.503	5.449.820	-1.711.174	-2.294.264	639.124	2.083.505
2031	33.662	6.058.935	-1.918.276	-2.551.502	716.476	2.305.633
2032	34.026	7.301.789	-2.307.017	-3.071.114	861.671	2.785.329
2033	34.205	8.725.900	-2.960.371	-3.701.761	1.105.698	3.169.467
2034	34.395	9.393.962	-3.169.928	-3.978.393	1.183.968	3.429.608
2035	34.388	9.451.134	-3.204.257	-4.002.113	1.196.790	3.441.554
2036	34.392	10.100.372	-3.567.211	-4.298.646	1.332.353	3.566.869
2037	34.396	10.192.259	-3.611.431	-4.336.738	1.348.870	3.592.959
2038	34.400	10.286.622	-3.656.837	-4.375.854	1.365.828	3.619.759
2039	34.404	10.904.735	-4.001.263	-4.657.514	1.494.472	3.740.430
2040	34.408	11.005.464	-4.049.768	-4.699.266	1.512.588	3.769.018
2041	34.408	11.006.464	-4.050.339	-4.699.729	1.512.802	3.769.197
2042	34.408	11.074.017	-4.088.942	-4.731.040	1.527.220	3.781.255
2043	34.408	11.075.017	-4.089.513	-4.731.504	1.527.433	3.781.433
2044	34.408	11.076.017	-4.090.085	-4.731.967	1.527.647	3.781.612
2045	34.408	11.086.965	-4.096.341	-4.737.041	1.529.983	3.783.566
kumuliert bis 2040		109.678.956	-37.473.188	-46.517.106	13.996.236	39.684.898
kumuliert bis 2045		164.997.436	-57.888.408	-70.148.387	21.621.320	58.581.961

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 50: Jährliche Nettoeffekte für die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden – worst-case

Worst Case	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden					
	Einwohner	Steuer-einnahmen	Schlüssel-zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Entlastung Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	105.073	0	0	0	0	0
2026	105.210	23.694	111.685	-10.832	-41.714	82.833
2027	105.337	47.007	214.155	-21.490	-79.987	159.685
2028	105.464	70.904	316.533	-32.415	-118.225	236.797
2029	105.555	89.162	389.432	-40.763	-145.453	292.378
2030	105.715	123.673	514.052	-56.566	-191.998	389.160
2031	105.870	153.973	637.986	-70.416	-238.288	483.255
2032	105.956	172.545	705.579	-78.908	-263.534	535.682
2033	106.047	369.231	644.171	-169.950	-240.598	602.854
2034	106.139	389.004	716.174	-178.991	-267.491	658.696
2035	106.244	411.555	798.834	-189.301	-298.364	722.724
2036	106.349	624.390	737.989	-287.804	-275.639	798.935
2037	106.454	647.847	820.053	-298.528	-306.290	863.082
2038	106.450	651.126	813.559	-300.033	-303.864	860.788
2039	106.453	782.639	717.368	-360.968	-267.937	871.102
2040	106.456	786.908	717.032	-362.925	-267.811	873.203
2041	106.456	787.908	716.280	-363.389	-267.531	873.269
2042	106.456	932.701	607.392	-430.500	-226.861	882.732
2043	106.456	933.701	606.640	-430.964	-226.580	882.797
2044	106.456	934.701	605.888	-431.427	-226.299	882.863
2045	106.456	934.195	606.269	-431.193	-226.441	882.830
kumuliert bis 2040		5.343.657	8.854.601	-2.459.891	-3.307.193	8.431.173
kumuliert bis 2045		9.866.863	11.997.070	-4.547.364	-4.480.906	12.835.664

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 51: Jährliche Nettoeffekte für die übrigen Gemeinden im Landkreis Verden – best-case

Best Case	Übrige Gemeinden im Landkreis Verden					
	Einwohner	Steuer-einnahmen	Schlüssel-zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Entlastung Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	105.073	0	0	0	0	0
2026	105.302	41.185	193.482	-18.839	-72.266	143.563
2027	105.678	102.830	516.643	-46.981	-192.966	379.526
2028	106.040	168.989	821.874	-77.215	-306.970	606.678
2029	106.281	216.006	1.023.883	-98.703	-382.420	758.766
2030	106.527	268.440	1.225.464	-122.697	-457.711	913.497
2031	106.667	298.295	1.339.809	-136.343	-500.419	1.001.342
2032	106.999	361.994	1.617.758	-165.453	-604.233	1.210.066
2033	107.155	825.958	1.408.283	-380.278	-525.994	1.327.969
2034	107.326	862.582	1.548.518	-397.018	-578.371	1.435.710
2035	107.315	866.582	1.534.523	-398.852	-573.144	1.429.108
2036	107.320	1.160.302	1.308.281	-534.960	-488.643	1.444.980
2037	107.324	1.166.156	1.308.201	-537.641	-488.613	1.448.103
2038	107.329	1.172.142	1.308.173	-540.383	-488.603	1.451.330
2039	107.333	1.473.875	1.075.999	-680.201	-401.886	1.467.787
2040	107.338	1.480.201	1.076.000	-683.098	-401.886	1.471.216
2041	107.338	1.481.201	1.075.215	-683.562	-401.593	1.471.261
2042	107.338	1.482.700	1.074.038	-684.257	-401.153	1.471.328
2043	107.338	1.483.700	1.073.254	-684.720	-400.860	1.471.373
2044	107.338	1.484.700	1.072.469	-685.184	-400.567	1.471.418
2045	107.338	1.487.972	1.069.900	-686.700	-399.608	1.471.564
kumuliert bis 2040		10.465.537	17.306.891	-4.818.663	-6.464.124	16.489.641
kumuliert bis 2045		17.885.809	22.671.767	-8.243.085	-8.467.905	23.846.586

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 52: Jährliche Nettoeffekte für den Landkreis Verden – worst-case

Worst Case	Landkreis Verden				
	Einwohner	Schlüssel- zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	136.963	-4.258	24.811	-11.505	9.048
2026	137.250	-12.699	239.929	-25.309	201.921
2027	137.521	-22.302	451.873	-43.031	386.540
2028	137.791	-32.674	668.690	-62.838	573.178
2029	137.987	-42.394	838.452	-83.265	712.792
2030	138.324	-62.975	1.152.838	-128.887	960.976
2031	138.654	-76.670	1.423.089	-155.949	1.190.470
2032	138.839	-87.913	1.595.469	-180.928	1.326.628
2033	139.033	-140.834	2.015.947	-329.857	1.545.256
2034	139.228	-152.826	2.198.345	-356.493	1.689.027
2035	139.451	-166.004	2.403.927	-385.476	1.852.447
2036	139.674	-222.799	2.863.280	-544.902	2.095.579
2037	139.897	-232.991	3.051.614	-565.867	2.252.756
2038	139.890	-237.107	3.071.565	-577.551	2.256.907
2039	139.895	-272.749	3.282.335	-682.309	2.327.277
2040	139.901	-277.032	3.310.538	-693.924	2.339.582
2041	139.901	-277.191	3.311.465	-694.420	2.339.854
2042	139.901	-306.189	3.480.444	-782.326	2.391.929
2043	139.901	-306.348	3.481.371	-782.822	2.392.201
2044	139.901	-306.507	3.482.298	-783.318	2.392.473
2045	139.901	-307.238	3.486.561	-785.261	2.394.061
kumuliert bis 2040		-2.044.228	28.592.704	-4.828.092	21.720.385
kumuliert bis 2045		-3.547.700	45.834.843	-8.656.239	33.630.903

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Tabelle 53: Jährliche Nettoeffekte für den Landkreis Verden – best-case

Best Case	Landkreis Verden				
	Einwohner	Schlüssel- zuweisungen	Kreisumlage Steuereinn.	Entlastung Kreisumlage Schlüsselzuw.	Nettoeffekt
2025	136.963	-5.678	33.082	-15.233	12.171
2026	137.439	-17.881	378.797	-29.597	331.320
2027	138.229	-36.471	943.403	-48.805	858.126
2028	138.995	-58.269	1.512.312	-78.397	1.375.646
2029	139.511	-77.809	1.924.086	-111.743	1.734.534
2030	140.031	-110.873	2.416.961	-181.413	2.124.675
2031	140.329	-127.802	2.687.845	-216.058	2.343.985
2032	141.025	-153.045	3.236.567	-257.438	2.826.084
2033	141.361	-264.877	4.082.039	-579.705	3.237.458
2034	141.722	-279.467	4.375.411	-605.597	3.490.347
2035	141.703	-285.675	4.400.965	-623.645	3.491.644
2036	141.711	-359.125	4.833.607	-843.710	3.630.771
2037	141.720	-365.282	4.874.379	-860.257	3.648.840
2038	141.728	-371.599	4.916.237	-877.226	3.667.412
2039	141.737	-443.071	5.337.715	-1.092.586	3.802.058
2040	141.746	-449.816	5.382.364	-1.110.702	3.821.845
2041	141.746	-449.975	5.383.291	-1.111.209	3.822.107
2042	141.746	-455.468	5.415.297	-1.126.066	3.833.762
2043	141.746	-455.627	5.416.224	-1.126.573	3.834.023
2044	141.746	-455.786	5.417.151	-1.127.080	3.834.285
2045	141.746	-456.918	5.423.742	-1.130.376	3.836.448
kumuliert bis 2040		-3.406.741	51.335.769	-7.532.112	40.396.917
kumuliert bis 2045		-5.680.515	78.391.472	-13.153.415	59.557.542

Quelle: eigene Berechnungen Steinbeis-Forschungszentrum

Impressum

Gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung Bremen/Achim entlang der BAB 1 Aktualisierung der regionalökonomischen Bewertung

Erstellt im Auftrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Achim

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

Stadt Achim

Obernstraße 38
28832 Achim

Bearbeitet von

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen
Telefon: +49 421 5170 46-510
Fax: +49 421 5170 46-528
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Autoren

Prognos AG:
Fabian Malik
Bernhard Wankmüller

iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft:
Prof. Dr. André W. Heinemann
Kristof Kanzler, M.Sc.

Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinanzen:
Prof. Dr. Daniel Schiller

Satz und Layout: Prognos AG
Stand: Oktober 2019
Copyright: 2019, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim SWAH und der Stadt Achim. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des SWAH und der Stadt Achim

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2019): Gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung Bremen/Achim entlang der BAB 1 – Aktualisierung der regionalökonomischen Bewertung.